

Prüfungsbericht

**Konzernabschluss zum
31. Dezember 2020
und Konzernlagebericht
für das Geschäftsjahr 2020**

Obstland Dürrweitzschen Aktiengesellschaft
Grimma

Die vorliegende PDF-Datei haben wir im Auftrag unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Tätigkeit darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser in Dateiform überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich dieser Bericht ausschließlich an den Auftraggeber und seine Organe richtet. Unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - bemisst sich alleine nach den mit dem Mandanten geschlossenen Auftragsbedingungen.

INHALTSVERZEICHNIS

A.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN – STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	2
I.	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf des Konzerns	2
II.	Künftige Entwicklung des Konzerns mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	4
III.	Zusammenfassende Feststellung	6
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	7
I.	Gegenstand der Prüfung	7
II.	Art und Umfang der Prüfung	7
D.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-RECHNUNGSLEGUNG	10
I.	Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	10
1.	Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag	10
2.	Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse	10
3.	Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses	11
4.	Konzernlagebericht	11
5.	Beachtung der Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS)	11
II.	Gesamtaussage des Konzernabschlusses	12
1.	Erläuterungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses	12
2.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses	13
E.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	14
F.	SCHLUSSBEMERKUNG	18

In Tabellen können Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakt berechneten Werten auftreten.

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020
2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020
3. Konzernkapitalflussrechnung vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2020
4. Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020
5. Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2020
6. Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Besondere Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
PS	Prüfungsstandard

An die Obstland Dürreweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma:

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

In der Hauptversammlung am 27. August 2020 der

Obstland Dürreweitzschen AG
Grimma
(im Folgenden auch „Gesellschaft“ oder „Obstland“ genannt)

wurden wir zum Konzernabschlussprüfer für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr gewählt.

In Ausführung des uns von dem Aufsichtsrat erteilten Auftrags haben wir den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 entsprechend § 317 HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen geprüft.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Konzernabschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlagen beigefügten Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft vom 1. Juni 2019 sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017 maßgebend. Danach ist unsere Haftung nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen begrenzt. Im Verhältnis zu Dritten gelten Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN – STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

I. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf des Konzerns

Der Konzernlagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende wesentliche Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Konzerns:

„Das Geschäftsjahr 2020 war erneut von außerordentlichen Witterungsverhältnissen geprägt, welche sich in maßgeblichem Umfang auf das Jahresergebnis des Konzerns auswirkten. Das Jahr 2020 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von 2.509 T€ abgeschlossen. Die Planung für 2020 sah ein positives Ergebnis von rund 254 T€ vor. Die folgenden Ausführungen skizzieren detailliert die wirtschaftlichen Auswirkungen des Spätfrosts, der Dürre sowie die Auswirkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.“

„Bereits die beiden vorangegangenen Jahre waren geprägt von einer starken Trockenheit im Frühjahr und Sommer, die teilweise dürreähnliche Verhältnisse angenommen hat, und damit maßgeblich die Obstqualität und Erntemenge negativ beeinflusste. Diese trockenen Witterungsverhältnisse setzten sich 2020 erneut fort und beeinflussten, während der Vegetationsperioden im Frühjahr und Sommer, die im Herbst zu erzielenden Erntemengen, insbesondere bezogen auf die Fruchtgrößen, negativ.“

„Zusätzlichen Schaden richtete der Spätfrost im Mai vergangenen Jahres an, der bereits, auf Grund einer längeren Wärmephase, weit entwickelte, bestäubte und befruchtete Blüten innerhalb von zwei Nächten so stark schädigte, dass keine Fruchtbildung erfolgen konnte. In der Folge wurden die geplanten Erntemengen deutlich verfehlt. Früchte, die sich dennoch entwickelten, waren vielmals mit frostbedingten Spätschäden (Frostnasen) versehen. Diese führten im auf Grund der Minderqualitäten zu einer deutlich verschlechterten Vermarktbarkeit.“

„Ein Sondereffekt, der 2020 schlagend wurde, war der Ausbruch einer bakteriellen Erkrankung bei Birnenbeständen. Dieser hatte zur Folge, dass in drei Territorien Plantagen mit den von diesem sehr ansteckenden Bakterium befallenen Thimo-Birnen ungeplant und vorzeitig gero-det werden mussten, um weitere Schäden zu begrenzen und einer weiteren Verbreitung vor-zubeugen. Das führte zu ungeplanten Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 361 T€.“

„Welche Auswirkungen und Entwicklungen auf das operative Geschäft die sich bereits Anfang 2020 anbahnende Corona-Pandemie mit sich bringen würde, war zum Planungszeitraum nicht realistisch einzuschätzen. In der Nachbetrachtung ergeben sich deutliche Planungsabweichungen, die auf die Corona-Krise zurückzuführen sind.“

„Insbesondere in der Kelterei führte der plötzliche und vollständige Wegfall des Gastronomie-segmentes zu einem deutlichen Umsatzeinbruch im Gastrogewerbe und bei den Getränke-fachhändlern für den Bereich Gastronomie. Zusätzlich brach der Umsatz an Heißgetränken durch den Wegfall sämtlicher Weihnachtsmärkte im Vergleich zum Vorjahr deutlich ein. Insgesamt war hier ein Corona-bedingter Ergebnisausfall gegenüber der Planung in Höhe von rund 750 T€ zu konstatieren.“

„Selbst im Bausektor konnten auf Grund von zwischenzeitlichen Betretungsverboten Aufträge nicht plangemäß erfüllt werden und mussten verschoben werden. Dies schlug sich mit rund 175 T€ geringeren Umsatzerlösen und damit einhergehend 40 T€ geringerem Ergebnis nieder.“

„Konzernübergreifend summierten sich die einmaligen Corona-Sondereffekte im Geschäftsjahr 2020 auf insgesamt 1.160 T€ Minderergebnis.“

„Bereinigt man den Jahresfehlbetrag 2020 um die geschilderten Sondereffekte aus krankheitsbedingter Rodung, Corona-Effekten und um frostbedingte Umsatzverluste sowie positiv entgegengesetzt wirkende Sondereffekte u.a. aus Immobilienverkäufen, wäre es der Obstland Dürreweitzschen AG gelungen, die aktuelle Preisstruktur unterstellt, einen Jahresüberschuss in einer Höhe von rund 206 T€ auszuweisen.“

„Das Produktportfolio konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr erweitert werden. So wurden erstmals drei verschiedene vegane Bio-Säfte in einer Kombination mit ausgewählten Kräutern erfolgreich im Markt platziert.“

„Der Handwerksbereich konnte erneut an die positiven Ergebnisse der vergangenen Geschäftsjahre anknüpfen. Gefüllte Auftragsbücher und stabile Umsätze trugen weiterhin zum Erfolg dieses Geschäftsfeldes bei. Einen wesentlichen Erfolgsfaktor bildete dabei die hohe Qualität und Verbindlichkeit, die seit Jahren Folgeaufträge, insbesondere bei öffentlichen Bauaufträgen, sichert. Das Geschäftsgebiet der beiden Baugesellschaften erstreckte sich grundsätzlich auf ganz Sachsen, wenngleich der Schwerpunkt der Bau- und Installationstätigkeit im direkten Umland des Obstlandes angesiedelt ist.“

„Die Umsatzerlöse erreichten konsolidiert 59.826,2 T€ (Vorjahr: 61.723,8 T€). Unter Berücksichtigung von Bestandsveränderungen und anderen aktivierten Eigenleistungen erreicht die Betriebsleistung der Unternehmensgruppe 58.944,8 T€ gegenüber 65.614,2 T€ im Vorjahr. Maßgeblich für den Rückgang waren insbesondere die niedrige Menge vorjähriger Erntean-teile, die bereits erläuterten witterungsbedingt niedrigen Erntemengen im Geschäftsjahr sowie die, im Vergleich zum Vorjahr, verschlechterte Relation von Handelsware zu Industrieware, welche sich entsprechend im zu erzielenden Preis manifestiert. Zudem verzeichnete die Gruppe Corona-bedingt spürbare Umsatzeinbußen.“

„Der Personalaufwand hat sich gegenüber 2019 insbesondere auf Grund eines geringeren Personalbedarfes an Saisonarbeitskräften sowie eines leichten Rückganges bei den Stammarbeitskräften und trotz des Anstieges des Mindestlohnes um 888,6 T€ verringert (Vorjahr: -1.003,6 T€) und betrug 15.771,9 T€ (Vorjahr: 16.660,5 T€). Darin enthalten sind Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und freiwillige Krankenversicherungen, Beiträge zur Berufsgenossenschaft sowie sonstige soziale Abgaben und Aufwendungen in Höhe von 2.553,2 T€ (Vorjahr: 2.632,3 T€). Die Aufwendungen für in- und ausländische Saisonarbeitskräfte sanken im Berichtsjahr um 433,7 T€ oder 12,7 % (Vorjahr: -577,1 T€) auf 2.979,2 T€ (Vorjahr: 3.412,9 T€).“

„Der Finanzmittelfonds der Obstland-Unternehmensgruppe veränderte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um -4.662,0 T€ auf -7.636,0 T€ (Vorjahr: +1.706,0 T€ auf -2.974,0 T€). Dabei betrug die Primärliquidität (Kassenbestand und Bankguthaben) zum Ende des Geschäftsjahres 986,0 T€ (Vorjahr: 2.010,0 T€). Die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Banken erhöhten sich im gleichen Zeitraum auf 8.622,0 T€ (Vorjahr: 4.984,0 T€).“

„Zum Bilanzstichtag betrug die Auslastung der bereitgestellten Liquiditätslinien 60,2 %. Damit verfügt der Konzern über frei verfügbare Mittel im Rahmen eingeräumter Linien von 39,8 %.“

„Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet.“

„Nach wie vor bildet der hohe Eigenkapitalanteil der Obstland-Unternehmensgruppe eine wesentliche Säule in der Kapitalstruktur des Unternehmens. Die Eigenkapitalquote betrug zum Ende des Geschäftsjahrs 40,5 % (Vorjahr: 42,5 %).“

„Der Verlauf des Geschäftsjahres und das erreichte Ergebnis muss vor dem Hintergrund des ursprünglichen Planansatzes und der sich daraus ergebenden negativen Abweichung von 2.763 T€, ohne Berücksichtigung der Sonderfaktoren, als nicht günstig beurteilt werden.“

II. Künftige Entwicklung des Konzerns mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im Konzernlagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang weisen wir insbesondere auf folgende Kernaussagen hin:

„Die schwachen Ergebnisse der Jahre 2019 und 2020 veranlassten den Vorstand und Aufsichtsrat zur Erarbeitung eines umfassenden und notwendigen Maßnahmenpaketes zur Restrukturierung des Konzerns. Haupthandlungsfelder in diesem Maßnahmenpaket sind weitreichende Personalkostenreduzierungen, die nachhaltig wirtschaftliche Ausrichtung des in den letzten Geschäftsjahren defizitären Geschäftsfeldes Obstbau sowie die kontinuierliche Sachaufwandsoptimierung. Neben dem Ausbau des Direktvertriebes, dem intensiveren Zukauf von Obst zur Vermarktung gilt es, die Marktdurchdringung der Kelterei Sachsenobst zu erhöhen.“

Zur Eindämmung der witterungsbedingten Fehlbeträge im Obstbau wird die bewirtschaftete Obstbaufläche 2021 um 160 ha reduziert. Die Unternehmensplanung für 2021 wurde unter Berücksichtigung der skizzierten Maßnahmen von einer unabhängigen Beratungsgesellschaft evaluiert und als tragfähig beurteilt und positiv beschieden. Wesentlicher Erfolgsfaktor für die nachhaltig positive Unternehmensausrichtung ist die konsequente Maßnahmenumsetzung.“

„Die Obstland-Unternehmensgruppe ist nur unter der Voraussetzung der konsequenten Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen für die vielschichtigen Herausforderungen der nächsten Jahre gerüstet.“

„Die letztjährige Prognose eines Konzerngewinns in Höhe von rund 254 T€ und damit die Wahrung der Dividendenfähigkeit konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr, hauptsächlich geprägt durch außerordentliche ungeplante Effekte, nicht erreicht werden.“

„Das Konzernergebnis verfehlte die Prognose deutlich um 2.763 T€ und weist für das vergangene Geschäftsjahr einen Verlust in Höhe von 2.509 T€ aus. Außerordentliche Effekte, wie unter 2.1.1 bereits ausführlich beschrieben, führten in der Folge zu Ernteausfällen, entgegen der Planung deutlich abweichenden Qualitätsrelationen zwischen Handels- und Industrieware bei gleichzeitig weiterlaufenden Kosten zur Sicherung der Anlagen für die Produktion in den Folgejahren. Zusätzlich belasteten die negativen Effekte, die sich aus der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Umsatzeinbußen sowie nicht in dieser Höhe geplanten Mehraufwendungen zur Unterbringung und Beschaffung von Saisonarbeitskräften und zur Umsetzung von erhöhten Hygienestandards ergeben, das Ergebnis.“

„Diese Sondereffekte unberücksichtigt, ergäbe sich ein konsolidiertes Konzernergebnis von 205,9 T€.“

„Im Feldbau wird der Fokus künftig stärker auf einer Vergabe von Dienstleistungen nach extern liegen. Ertragsstarke Marktfrüchte werden teilweise in Eigenverantwortung angebaut. Der Anbau von Zwischenfrüchten erfolgt weitestgehend, unter Abwägung betriebswirtschaftlicher Anforderungen, durch Fremdleistungen.“

„Im Handwerksbereich sind die Auftragsbücher bereits gut gefüllt, was Anlass zu der Einschätzung gibt, auch für 2021 eine vollständige Kapazitätsauslastung zu erreichen. Die Sicherung von Folgeaufträgen auf Grund der bisher dargestellten Qualitäten bilden die Basis für einen positiven Ausblick.“

„Auf Grund volatiler Preisentwicklungen und unter dem Ansatz eines vorsichtig realistischen Planungsansatzes gehen wir für die gesamte Unternehmensgruppe (unkonsolidiert) von leicht rückläufigen Umsatzerlösen in Höhe von rund 1,6 % auf rund 69.400,0 T€ für das kommende Geschäftsjahr aus. Die Gesamtleistung wird mit etwa 71.700,0 T€ um rund 3 % höher erwartet als im abgelaufenen Geschäftsjahr.“

„Unter Berücksichtigung aller aktuell bekannten und geplanten Parameter sowie insbesondere unter Berücksichtigung der erfolgreichen Umsetzung der geplanten Restrukturierungsmaßnahmen im Geschäftsfeld Obstbau ergibt sich im kommenden Jahr ein positives Gesamtergebnis für die Obstland-Unternehmensgruppe. Es wird ein Jahresüberschuss von rund 369 T€ prognostiziert.“

„Eine realistische Einschätzung der ökonomischen Auswirkungen der Corona-Krise, ausgelöst durch das Sars-CoV2-Virus, ist zum Planungszeitpunkt in die Prognosen eingeflossen. Veränderte bzw. an pandemische Regelungen und Handlungsempfehlungen angepasste Arbeitsprozesse wurden, wo dies möglich ist, umgesetzt bzw. geplant. Reisebeschränkungen sowie eine erschwerte Beschaffung von benötigten Saisonarbeitskräften wurden planerisch ebenso berücksichtigt wie erhöhte Ausgaben für die Einhaltung hygienischer Standards. Veränderte interne Arbeitsabläufe und Investitionen in zusätzliche Schutzausrüstung, bedingt durch geänderte Arbeitsschutzrichtlinien, werden zu Mehraufwendungen führen, die ebenfalls planerisch berücksichtigt wurden.“

Mitteilung besonders wichtiger Prüfungssachverhalte

Nachdem der Konzern im Berichtsjahr erneut einen deutlichen Jahresfehlbetrag erlitt, sahen sich Vorstand und Aufsichtsrat verpflichtet, ein umfassendes Restrukturierungskonzept für die Jahre 2021 und 2022 zu erstellen. Dieses Maßnahmenbündel wurde von einem sachverständigen Dritten im März 2021 evaluiert. Unter der Bedingung, dass die dort dargestellten Maßnahmen konsequent und zeitgerecht umgesetzt werden, attestierte der Experte für den Konzern eine positive Fortbestehensprognose. Das Restrukturierungskonzept scheint uns methodisch sachgerecht und inhaltlich nachvollziehbar. Zu den Haupthandlungsfeldern zählen weitreichende Personalkostenreduzierungen, die nachhaltig wirtschaftliche Ausrichtung des Geschäftsfeldes Obstbau sowie eine Reduzierung des Sachaufwands.

Im Prognosebericht des Lageberichts stellt der Vorstand als Zwischenfazit unter anderem dar, dass die Obstland-Unternehmensgruppe nur unter der Voraussetzung der konsequenten Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen für die vielschichtigen Herausforderungen der nächsten Jahre gerüstet ist.

III. Zusammenfassende Feststellung

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Konzernlagebericht im Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Konzernabschlussprüfung waren der nach den deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen gemäß §§ 290 bis 314 HGB aufgestellte Konzernabschluss, bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernkapitalflussrechnung, Konzern-Eigenkapitalpiegel und Konzernanhang, sowie der Konzernlagebericht.

Wir weisen darauf hin, dass der Vorstand der Obstland die Verantwortung für die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie die dazu eingerichteten Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben trägt.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Konzernabschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Konzernabschluss oder den Konzernlagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Bilanzierungs- und Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Ausgangspunkt war der von der A. Reichert GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden geprüfte und unter dem Datum vom 8. Mai 2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahreskonzernabschluss zum 31. Dezember 2019.

Auf Basis der von uns festgestellten und beurteilten Fehlerrisiken haben wir ein Risikoprofil für die Angaben in der Konzernrechnungslegung erstellt. Zu diesem Zweck haben wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durchgeführt und uns zunächst ein Verständnis vom Konzern sowie seinem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld verschafft und darauf aufbauend mit den unternehmerischen Zielen und Strategien des Konzerns sowie deren Umsetzung beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Konzernrechnungslegung führen können. Ausgehend von Gesprächen mit der Unternehmensleitung und der Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Konzerns haben wir uns darüber hinaus nach pflichtgemäßem Ermessen von der Ausgestaltung des internen Kontrollsystems ein Verständnis verschafft und beurteilt, welche Maßnahmen der Konzern, insbesondere zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung, ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden daraufhin einzelne Prüffelder identifiziert und ein entsprechendes konzernindividuelles Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte der Prüfung und für jedes Prüffeld die Prüfungsziele sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Zudem wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterereinsatz geplant.

Dabei wurden im Berichtsjahr folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Analyse des Prozesses der Konzernabschlusserstellung
- die in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse
- die Überleitung dieser Jahresabschlüsse auf die für den Konzernabschluss geltenden Vorschriften (HB II) sowie
- Überprüfung der Going – Concern Prämisse für den Konzern
- die getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen
- Prüfung der Angaben im Konzernlagebericht, insbesondere prognostischer Angaben
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung

Die Konzernöffnungsbilanzwerte zum 1. Januar 2020 haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahreskonzernabschluss übernommen wurden. Dabei haben wir uns auch auf die Ergebnisse des Abschlussprüfers für den Vorjahreskonzernabschluss gestützt. Die Verwertbarkeit dieser Ergebnisse haben wir anhand einer kritischen Durchsicht des entsprechenden Prüfungsberichts eingeschätzt und durch folgende Prüfungshandlungen ergänzt:

- Prüfung des Ausgleichs von in den Eröffnungsbilanzwerten ausgewiesenen Forderungen im Geschäftsjahr 2020
- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte des Eigenkapitals unter Heranziehung von Handelsregisterauszügen, Beschlüssen und Protokollen der Hauptversammlungen sowie der Satzung

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsverpflichtungen haben wir unser Urteil auf ein Gutachten der LVM Lebensversicherungs-AG (Münster) vom 21. Januar 2021 gestützt. Wir haben uns von der Qualifikation und Unabhängigkeit des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensionsverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Konzernlageberichts war, ob dieser mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung in allen wesentlichen Belangen im Konzernlagebericht zutreffend dargestellt sind.

Wir haben die Prüfung in den Monaten September 2020 bis Mai 2021 durchgeführt.

Der Vorstand des Mutterunternehmens hat uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht. Auch die gesetzlichen Vertreter der Tochterunternehmen haben uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise erteilt.

Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens haben uns in ihrer abgegebenen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass die erteilten Aufklärungen und Nachweise vollständig sind. Ferner haben sie erklärt, dass alle Geschäftsvorfälle erfasst und im Konzernabschluss und Konzernlagebericht wiedergegeben worden sind.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

1. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

Der Kreis der in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 einbezogenen Unternehmen ist zutreffend ermittelt und im Konzernanhang dargestellt. Die Vorschriften zur Nichteinbeziehung (§ 296 HGB) und zur Equity-Bilanzierung (§§ 311, 312 HGB) wurden beachtet. Der Stetigkeitsgrundsatz wurde beachtet.

In dem uns zur Prüfung vorgelegten Konzernabschluss sind elf im Konzernanhang aufgeführte Unternehmen (siehe Anlage 5) einbezogen worden, da das Mutterunternehmen einen mittelbaren oder unmittelbaren beherrschenden Einfluss auf sie ausüben kann.

Die Obstland Dürreitzschen Aktiengesellschaft ist weiterhin unmittelbar an der HSC Hard- und Software Consulting GmbH, Grimma OT Dürreitzschen mit 45% beteiligt (assoziiertes Unternehmen). Ein Equity-Wertansatz der Beteiligung wurde wegen untergeordneter Bedeutung (§ 311 Abs. 2 HGB) nicht vorgenommen. Von der Nichtbewertung der Anteile des assoziierten Unternehmens entsprechend der Equity-Methode (§ 311, 312 HGB) wurde zu Recht Gebrauch gemacht.

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung haben sich hinsichtlich der angewandten Einbeziehungs- und Ausschlusskriterien unter Berücksichtigung der angewandten Wesentlichkeitsmaßstäbe für die Abgrenzung des Konsolidierungskreises keine Einwendungen ergeben.

Geschäftsjahr des Konzerns ist das Kalenderjahr. Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens, 31. Dezember 2020, aufgestellt worden. Die Stichtage der Jahresabschlüsse aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entsprechen dem Konzernabschlussstichtag.

2. Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse

Unsere Prüfung hat keine Einwendungen gegen die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse, einschließlich der Ordnungsmäßigkeit der Anpassung an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung sowie etwaiger Besonderheiten aus der Einbeziehung von Abschlüssen ausländischer Unternehmen ergeben.

3. Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses

Der uns zur Prüfung vorgelegte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde ordnungsgemäß aus den Jahres- und Teilkonzernabschlüssen der konsolidierten Unternehmen abgeleitet. Alle Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend vorgenommen. Die angewandten Konsolidierungsmethoden einschließlich der Vorschriften zur Equity-Bilanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie sind im Konzernanhang vollständig und zutreffend dargestellt.

Alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich aller rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Die Konzernbilanz und Konzerngewinn- und -verlustrechnung sind nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die gesetzlich geforderten Angaben des Konzernanhangs (Anlage 5) sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung (Anlage 3) erfolgte nach den Grundsätzen des DRS 21 „Kapitalflussrechnung“ und der Konzerneigenkapitalspiegel (Anlage 4) nach den Grundsätzen des DRS 22 „Konzerneigenkapital“.

4. Konzernlagebericht

Der von uns geprüfte Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

5. Beachtung der Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS)

Die nachfolgend genannten Feststellungen beziehen sich auf die Anwendung der Deutschen Rechnungslegungs Standards, welche gesetzliche Wahlrechte einschränken bzw. zusätzliche über das Gesetz hinausgehende Anhangangaben begründen. Da die bekannt gemachten Deutschen Rechnungslegungs Standards keinen Rechtsnormcharakter haben, ergeben sich durch diese Abweichungen keine Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk. Die Nichtbeachtung der DRS führt jedoch stets zu einer Berichterstattungspflicht im Prüfungsbericht.

In den folgenden wesentlichen Punkten wurde von den Regelungen der DRS abgewichen:

- Die Gesellschaft hat auf eine Segmentberichterstattung gemäß DRS 3 im Konzernlagebericht verzichtet, da sie hierzu nach den gesetzlichen Vorschriften nicht verpflichtet ist.
- Entgegen DRS 4 wurde das Wahlrecht nach Art. 66 Abs. 3 EGHGB (für Tochterunternehmen, die vor dem 1. Januar 2010 erstmalig konsolidiert wurden) dahingehend ausgeübt, dass bei der Kapitalkonsolidierung aller zu diesem Zeitpunkt bereits einzubeziehenden Tochtergesellschaften die Buchwertmethode zur Anwendung kam.

- Die Berichterstattung im Anhang enthält alle gesetzlich geforderten Angaben, jedoch nicht die darüber hinausgehenden gemäß DRS 4, DRS 8 und DRS 18 erforderlichen Angaben.
- Der Konzerneigenkapitalspiegel wurde nicht vollständig nach den Vorschriften des DRS 22 erstellt. Insbesondere in folgenden Punkten wurde von DRS 22 abgewichen:
 - zu den vorhandenen Aktien zum gezeichneten Kapital erfolgte keine Angabe
 - für die Kapitalrücklage erfolgte keine Aufteilung nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB und Nr. 4 HGB
 - des Weiteren werden keine Angaben zu ausschüttbaren Gewinnen, gesetzlichen oder satzungsgemäßen Ausschüttungs- und Abführungssperren gemacht.

II. Gesamtaussage des Konzernabschlusses

1. Erläuterungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses

Die im Konzernabschluss zugrunde gelegten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Konzernanhang (Anlage 5) angegeben.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen (Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sowie Ausnutzung von Ermessensspielräumen) oder sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei nachfolgenden Posten des Konzernabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung von Erwerbsvorgängen, die vor dem 1. Januar 2010 begonnen haben, erfolgt in Abweichung von DRS 4, Tz. 23 nach der Buchwertmethode (§ 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 HGB in der Fassung 2008).

Als Verrechnungszeitpunkt für die Erstkonsolidierung wurden in Ausübung des Wahlrechts gemäß Art. 27 Abs. 2 EGHGB die Wertverhältnisse zu Beginn des ersten Konzerngeschäftsjahres zugrunde gelegt.

Zwischengewinneliminierung

Die Lieferungen und Leistungen innerhalb der Obstland-Gruppe, aufgrund deren zum Bilanzstichtag noch Bestände aktiviert waren bzw. die Aktivierungen im Anlagevermögen zur Folge hatten, sind nur von untergeordneter Bedeutung. Die Unterlassung dieses Teils der Zwischengewinneliminierung führt deshalb zu keiner Beeinträchtigung des Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und konnte deshalb gemäß § 304 Abs. 2 HGB zu Recht unterbleiben.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Konzernabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Obstland Dürreweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Obstland Dürreweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapital-spiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Obstland Dürreweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des

Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Mitteilung besonders wichtiger Prüfungssachverhalte

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Prognosebericht des Lageberichts hin. Dort stellt der Vorstand als Zwischenfazit unter anderem dar, dass die Obstland-Unternehmensgruppe nur unter der Voraussetzung der konsequenten Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen für die vielschichtigen Herausforderungen der nächsten Jahre gerüstet ist. Bei dieser Einschätzung geht der Vorstand davon aus, dass das Restrukturierungskonzept erfolgreich umgesetzt und ab dem Geschäftsjahr 2022 wieder eine branchenübliche Rendite erreicht wird. Bei konsequenter Umsetzung der geplanten Maßnahmen erwartet der Vorstand für das Wirtschaftsjahr 2021 ein geringes positives Ergebnis.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten

Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts der Obstland Dürrweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 in einer von der als Anlage zu diesem Bericht beigefügten, bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Leipzig, 6. Mai 2021

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Helge Schäfer
Wirtschaftsprüfer



Niels Bahr
Wirtschaftsprüfer



ANLAGEN

Obstland Dürrweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

AKTIVA

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.335,00	23.878,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.135.455,29	23.714.960,02
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.004.915,22	6.624.493,73
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.913.648,02	2.977.270,02
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	147.266,35	574.706,76
5. Dauerkulturen	6.142.921,96	5.997.535,79
	<u>38.344.206,84</u>	<u>39.888.966,32</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an assoziierten Unternehmen	12.288,64	12.288,64
2. Beteiligungen	9.000,00	9.000,00
3. Genossenschaftsanteile	110.990,00	110.740,00
	<u>132.278,64</u>	<u>132.028,64</u>
	<u>38.486.820,48</u>	<u>40.044.872,96</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.044.531,70	1.962.867,02
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	3.877.373,85	3.939.282,53
3. In Ausführung befindliche Bauaufträge	0,00	6.709.427,81
4. Fertige Erzeugnisse und Waren	2.222.295,98	1.226.525,25
5. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	-6.696.651,44
	<u>8.144.201,53</u>	<u>7.141.451,17</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.161.104,68	7.839.797,11
2. Sonstige Vermögensgegenstände	853.873,75	1.054.378,30
	<u>7.014.978,43</u>	<u>8.894.175,41</u>
III. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	1,00	1,00
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	985.680,02	2.009.915,08
	<u>16.144.860,98</u>	<u>18.045.542,66</u>
	<u>100.717,57</u>	<u>9.946,50</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>54.732.399,03</u>	<u>58.100.362,12</u>

PASSIVA

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	10.400.000,00	10.400.000,00
Nennbetrag eigener Anteile	-103.636,00	-103.636,00
Ausgegebenes Kapital	10.296.364,00	10.296.364,00
II. Kapitalrücklage	7.094.544,10	9.603.778,97
III. Gewinnrücklage		
1. Gesetzliche Rücklage	356.109,87	356.109,87
2. Andere Gewinnrücklagen	4.432.596,79	4.432.596,79
IV. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	<u>22.179.614,76</u>	<u>24.688.849,63</u>
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	<u>820.042,32</u>	<u>879.171,86</u>
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	434.330,23	416.799,08
2. Steuerrückstellungen	0,00	8.663,00
3. Sonstige Rückstellungen	583.750,94	671.536,45
	<u>1.018.081,17</u>	<u>1.096.998,53</u>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.208.462,36	17.587.756,94
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 8.621.929,00 (Vorjahr: EUR 4.983.800,91)		
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	644.204,20	1.195.279,69
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 644.204,20 (Vorjahr: EUR 1.195.279,69)		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.061.040,78	5.670.726,46
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 4.061.040,78 (Vorjahr: EUR 5.670.726,46)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	5.551.593,59	6.798.370,51
- davon aus Steuern: EUR 441.560,04 (Vorjahr: EUR 940.033,47)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 72.631,99 (Vorjahr: EUR 94.603,30)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.685.948,06 (Vorjahr: EUR 3.339.186,36)		
	<u>30.465.300,93</u>	<u>31.252.133,60</u>
	<u>249.359,85</u>	<u>183.208,50</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>54.732.399,03</u>	<u>58.100.362,12</u>

Obstland Dürrweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma

**KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
 FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020**

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	59.826.209,86	61.723.842,27
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-2.177.140,89	1.954.723,41
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.295.733,82	1.935.644,87
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.393.003,78	2.038.725,56
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	31.913.590,13	36.132.496,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.215.115,60</u>	<u>4.703.326,14</u>
	36.128.705,73	40.835.822,97
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	13.218.711,79	14.028.232,84
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>2.553.193,06</u>	<u>2.632.271,28</u>
	15.771.904,85	16.660.504,12
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.537.081,28	3.637.411,80
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.782.695,15	8.299.584,74
9. Erträge aus Beteiligungen	12.575,00	9.030,56
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.524,37	2.530,40
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	541.483,32	555.456,86
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>62,97</u>	<u>12.519,00</u>
13. Ergebnis nach Steuern	-2.405.027,36	-2.336.802,42
14. Sonstige Steuern	<u>104.207,51</u>	<u>106.088,06</u>
15. Jahresfehlbetrag	-2.509.234,87	-2.442.890,48
16. Entnahme aus der Kapitalrücklage	<u>2.509.234,87</u>	<u>2.442.890,48</u>
17. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Obstland Dürrweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2020

	2020 T€	2019 T€
<u>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</u>		
Periodenergebnis	-2.509	-2.443
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen	3.537	3.637
- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-59	-117
+/- Ab-/Zunahme der Vorräte	-1.003	1.113
+/- Ab-/Zunahme der Forderungen aus LuL	1.719	-1.012
+/- Ab-/Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände und ARAP	110	200
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	-79	-40
+/- Zu-/Abnahme der erhaltenen Anzahlungen	-551	702
+/- Zu-/Abnahme der Lieferantenverbindlichkeiten	-1.650	771
+/- Zu-/Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten und PRAP	-1.181	0
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	535	553
- sonstige Beteiligungserträge	-13	-9
+/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0	0
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	1.365	5.798
<u>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</u>	<u>-1.144</u>	<u>3.355</u>
<u>2. Cashflow aus Investitionstätigkeit</u>		
+ Anlagenabgänge (Buchwerte)	1.017	595
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und in Sachanlagen	-2.996	-2.819
- Auszahlungen für Investitionen in die Finanzanlagen	0	-1
+ erhaltene Zins- und Beteiligungserträge	19	12
+ Kapitalertragssteuererstattung	0	-4
<u>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</u>	<u>-1.960</u>	<u>-2.217</u>
<u>3. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</u>		
+/- Transaktionen mit eigenen Aktien	0	0
+/- Ab-/Zunahme der Wertpapiere	0	25
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen	0	0
+/- Veränderungen der lang- u. mittelfristigen Bankverbindl.	-1.017	1.296
+ Einzahlung aus erhaltenen Zuschüssen	0	0
+/- außerordentliche Posten	0	0
- gezahlte Zinsen	-541	-555
- gezahlte Dividenden	0	-198
<u>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>-1.558</u>	<u>568</u>
<u>= 4. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes</u>	<u>-4.662</u>	<u>1.706</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	-2.974	-4.680
<u>= Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres</u>	<u>-7.636</u>	<u>-2.974</u>
<u>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres</u>		
+ Kassenbestand und Bankguthaben	986	2.010
- kurzfristig fällige Bankverbindlichkeiten	-8.622	-4.984
	<u>-7.636</u>	<u>-2.974</u>

Obstland Dürrweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma

ENTWICKLUNG DES KONZERN-EIGENKAPITALS VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2020

in €	Grundkapital	Kapitalrücklage	Gesetzliche Rücklage	Andere Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn/-verlust	Summe
Stand 01.01.2019	10.296.364,00	12.046.669,45	356.109,87	4.432.596,79	198.007,00	27.329.747,11
Ausschüttung 2019	0,00	0,00	0,00	0,00	-198.007,00	-198.007,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag						
Obstland AG	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.442.890,48	-2.442.890,48
Einstellungen/Entnahme	0,00	-2.442.890,48		0,00	2.442.890,48	0,00
Einstellung/Entnahme	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Konsolidierungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2019	10.296.364,00	9.603.778,97	356.109,87	4.432.596,79	0,00	24.688.849,63
Stand 01.01.2020	10.296.364,00	9.603.778,97	356.109,87	4.432.596,79	0,00	24.688.849,63
Ausschüttung 2020	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag						
Obstland AG	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.509.234,87	-2.509.234,87
Einstellungen/Entnahme	0,00	-2.509.234,87		0,00	2.509.234,87	0,00
Einstellung/Entnahme	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Konsolidierungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2020	10.296.364,00	7.094.544,10	356.109,87	4.432.596,79	0,00	22.179.614,76

Obstland Dürreweitzschen AG, Grimma

Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020

Obstland Dürreweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma

**KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2020**

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

- 1 Die Obstland Dürreweitzschen Aktiengesellschaft, Obstland-Straße 48, 04668 Grimma, ist beim Amtsgericht Leipzig im Handelsregister (HRB 3349) eingetragen.
- 2 Das Grundkapital des Mutterunternehmens beträgt € 10.400.000,00 und ist aufgeteilt in 400.000 vinkulierte Namensaktien zum Nennbetrag von je € 26,00.
- 3 Die Muttergesellschaft hält einen Bestand an eigenen Aktien von 3.986 Stück (2019: 3.986 Stück) mit einem Nennbetrag von € 103.636,00 (2019: € 103.636,00); dies entspricht einem Anteil von 1,0 % (2019: 1,0 %) des Grundkapitals. Die eigenen Aktien wurden in den Geschäftsjahren 1995, 1997, 2000 und 2001 gem. § 71 Abs. 1 Nr. 1 AktG erworben, um Schaden von der Gesellschaft abzuwenden. In Übereinstimmung mit § 272 Abs. 1a HGB sowie IDW RS HFA 28 Ziffer 3.6 wurde der Nennbetrag der eigenen Aktien offen vom Grundkapital abgesetzt.
- 4 Der Konzernabschluss der Gesellschaft wird nach den gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften des HGB, des EGHGB und des AktG aufgestellt. Bei der Obstland Dürreweitzschen Aktiengesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB, die Offenlegung erfolgt gemäß § 326 HGB.
- 5 Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Obstland Dürreweitzschen Aktiengesellschaft (Mutterunternehmen) 11 (2019: 11) inländische Tochtergesellschaften, bei denen die Obstland Dürreweitzschen AG 100%ige Gesellschafterin ist. Eine Beteiligung bis zu 50 %, die nicht unter einheitlicher Leitung des Mutterunternehmens steht, jedoch mindestens 20 % beträgt (assoziiertes Unternehmen), wird gemäß § 311 Abs. 2 HGB wie im Vorjahr unter Beteiligungen ausgewiesen und wird nicht at equity bewertet. Diese Beteiligung hat nur eine untergeordnete Bedeutung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.
- 6 Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB. Nachfolgende inländische Tochtergesellschaften in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft haben die gemäß § 264 Abs. 3 HGB erforderlichen Bedingungen für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift erfüllt:

Ablasser Obstgarten GmbH
Sonnenfrucht Obstanbau GmbH Dürreweitzschen
Leisniger Obstgarten GmbH
Klosterobst GmbH Sornzig
Sornziger Vielfrucht GmbH
Bio-Obst GmbH Baderitz
Sachsenobst Vermarktungsgesellschaft mbH Dürreweitzschen
Kelterei Sachsenobst GmbH Dürreweitzschen
Elektro-GmbH Mutzschen
Mildensteiner Baugilde GmbH
Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Ablaß mbH

Obstland Dürrweitzschen AG, Grimma**Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020**

- 7 Eine Aufstellung des Anteilsbesitzes erfolgt gesondert und wird beim Unternehmensregister hinterlegt.
- 8 Konsolidierungsgrundsätze:
Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Anschaffungswerte der Beteiligungen im Zeitpunkt des Erwerbs nach der Buchwertmethode mit dem auf sie entfallenden Eigenkapitalanteil verrechnet. Die Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Gesellschaften werden eliminiert. Die Zwischengewinne innerhalb der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmungen werden gemäß § 304 HGB eliminiert.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- 9 Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungskosten aktiviert. Die Abschreibungen werden planmäßig linear nach betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer vorgenommen.
 - 10 Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen. Die Bewertung der zum 30.06.2020 fertiggestellten Obstanlagen sowie die Aktivierung der im 2. Halbjahr 2020 begonnenen Neupflanzungen als Anlagen im Bau erfolgen auf der Grundlage der Einkaufspreise zuzüglich der auf einer speziell eingerichteten Kostenstelle „Neuanlage“ gesammelten Aufwendungen unter Einbeziehung der aktivierungspflichtigen Einzelkosten sowie der aktivierungsfähigen Gemeinkosten nach § 255 Abs. 2 Satz 2 und Satz 3 HGB. Die Abschreibungen werden planmäßig linear nach betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer vorgenommen. Die Wertminderungen der Obstanlagen werden entsprechend den betrieblichen Richtwerten nach der voraussichtlichen Ertragsdauer der Anlagen linear berücksichtigt. Unter der Bilanzposition „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ befinden sich in Höhe von € 1.497.561,00 (2019: € 1.646.903,00) aktivierungsfähige Großkisten zur Kernobstlagerung. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als € 250,00 bis € 800,00 (Netto) werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.
 - 11 Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.
 - 12 Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren erfolgt zu Einstandspreisen bzw. zu durchschnittlichen Einstandspreisen. Das Niederstwertprinzip wird beachtet. Unfertige und fertige Erzeugnisse werden zu betriebsindividuellen durchschnittlichen Herstellungskosten bewertet, dabei werden die nach § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB aktivierungspflichtigen Einzelkosten sowie die nach § 255 Abs. 2 Satz 3 aktivierungsfähigen anteiligen Gemeinkosten einbezogen bzw. zu Richtwerten angesetzt (Feldkulturen). Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Bewertung einbezogen.
 - 13 Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel werden zum Nennwert bewertet, dabei werden bei einigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach erkennbaren Risiken angemessene Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen werden entsprechend eines allgemeinen Kreditrisikos in Höhe von 1 % der verbleibenden Nettoforderungen vorgenommen.
 - 14 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden nach den Vorschriften des § 251 Abs. 1 HGB gebildet.
-

Obstland Dürrweitzschen AG, Grimma

Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020

- 15 Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen, welcher auf der Grundlage der IDW Stellungnahme HFA 1/1984 passiviert wurde, wird in Höhe der bisher ausbezahlten Zuschüsse der öffentlichen Hand für die Investitionen abzüglich einer der Abschreibungsdauer dieser Wirtschaftsgüter entsprechenden zeitanteiligen Auflösung ausgewiesen.
- 16 Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit IDW RS HFA 30 mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag auf versicherungsmathematischer Grundlage unter Anwendung
- eines Zinssatzes von 2,30 % p.a. (10-Jahres-Durchschnitt),
 - einer Anwartschaftsdynamik von 0,00 % p.a.,
 - einer Rentendynamik von 2,00 % p.a.,
 - einer Fluktuation von 0,00 % p.a. sowie
 - der Sterbe-, Invaliditäts- und Überlebenswahrscheinlichkeiten nach den Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck angesetzt worden.

Als Berechnungsmethode wird die „Projected Unit Credit Method“ (PUC) verwendet.

Für die Abzinsung wurde der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag erteilte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre angesetzt (2,30%). Unter Zugrundelegung des 7-Jahres-Durchschnitts der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ergibt sich ein Zinssatz von 1,60 %, der zu einer entsprechend höheren Rückstellung für Pensionen führt. Somit beträgt der ausschüttungsbedingte Differenzbetrag € 137.118,00 (§ 253 Abs. 6 Satz 2 HGB).

- 17 Die Sonstigen Rückstellungen werden in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge, Verbindlichkeiten werden in Höhe der Erfüllungsbeträge passiviert.
- 18 Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden nach den Vorschriften des § 251 Abs.2 HGB gebildet.
- 19 Soweit der Konzernabschluss Werte enthält, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, erfolgt die Umrechnung nach dem Vorsichtsprinzip bei den Aktiva zum Umrechnungskurs im Transaktionszeitpunkt bzw. zum niedrigeren Stichtagskurs und bei den Passiva zum Umrechnungskurs im Transaktionszeitpunkt bzw. zum höheren Stichtagskurs.

Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde beachtet. Die im Vorjahr angewandten Bewertungs- und Abschreibungsmethoden sind beibehalten worden.

Bei der Bilanzierung sind wir von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

III. Angaben zur Bilanz

1. Aktiva

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres können dem Anlagenspiegel entnommen werden:

Entwicklung des Konzernanlagevermögens zum 31. Dezember 2020 (€)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten kumulativ					Abschreibungen kumulativ				Buchwert	
	per 1.1.20	Zugang	Abgang	Umbuchung	per 31.12.20	per 1.1.20	Zugang	Abgang	per 31.12.20	per 31.12.20	per 31.12.19
Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	526.821,87	4.750,00	0,00	0,00	531.571,87	502.943,87	18.293,00	0,00	521.236,87	10.335,00	23.878,00
Immaterielle Vermögensgegenstände gesamt	526.821,87	4.750,00	0,00	0,00	531.571,87	502.943,87	18.293,00	0,00	521.236,87	10.335,00	23.878,00
Sachanlagen											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	56.887.230,97	400.704,80	565.545,52	83.064,47	56.805.454,72	33.172.270,95	739.479,57	241.751,09	33.669.999,43	23.135.455,29	23.714.960,02
Technische Anlagen und Maschinen	22.818.996,27	944.665,49	486.906,17	27.874,33	23.304.629,92	16.194.502,54	1.439.939,94	334.727,78	17.299.714,70	6.004.915,22	6.624.493,73
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.053.900,31	634.393,44	186.744,67	0,00	9.501.549,08	6.076.630,29	687.585,27	176.314,50	6.587.901,06	2.913.648,02	2.977.270,02
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	574.706,76	264.652,46	178.070,00	-514.022,87	147.266,35	0,00	0,00	0,00	0,00	147.266,35	574.706,76
Dauerkulturen	13.092.103,16	746.521,85	1.261.585,32	403.084,07	12.980.123,76	7.094.567,37	651.783,50	909.149,07	6.837.201,80	6.142.921,96	5.997.535,79
Sachanlagen gesamt	102.426.937,47	2.990.938,04	2.678.851,68	0,00	102.739.023,83	62.537.971,15	3.518.788,28	1.661.942,44	64.394.816,99	38.344.206,84	39.888.966,32
Finanzanlagen											
Anteile an assoziierte Unternehmen	12.288,64	0,00	0,00	0,00	12.288,64	0,00	0,00	0,00	0,00	12.288,64	12.288,64
Beteiligungen	9.000,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00	9.000,00
Genossenschaftsanteile	110.740,00	250,00	0,00	0,00	110.990,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110.990,00	110.740,00
Finanzanlagen gesamt	132.028,64	250,00	0,00	0,00	132.278,64	0,00	0,00	0,00	0,00	132.278,64	132.028,64
Anlagevermögen insgesamt	103.085.787,98	2.995.938,04	2.678.851,68	0,00	103.402.874,34	63.040.915,02	3.537.081,28	1.661.942,44	64.916.053,86	38.486.820,48	40.044.872,96

Obstland Dürreweitzschen AG, Grimma**Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020**

20 Die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB sowie § 158 AktG gegliedert.

21 Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

2. Passiva

22 Eigenkapital-/Rücklagenspiegel (€):

	Grundkapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	
			gesetzliche Rücklage gem. § 150 (1) AktG	andere Gewinnrücklagen
Stand 01.01.2020	10.296.364,00	9.603.778,97	356.109,87	4.432.596,79
Entnahmen	0,00	-2.509.234,87	0,00	0,00
Einstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2020	10.296.364,00	7.094.544,10	356.109,87	4.432.596,79

23 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen:

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen i. H. v. € 1.721.398,00 (Vorjahr: € 1.713.373,00) wurden mit dem Deckungsvermögen zum beizulegenden Zeitwert i. H. v. € 1.287.067,77 (Vorjahr: € 1.296.573,92) gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert und unter der Bilanzposition „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ in Übereinstimmung mit § 265 Abs. 1 und 6 HGB offen ausgewiesen (sog. Unterdeckung). Die Ermittlung des Zuführungsbetrags 2020 ergibt sich aus der Verringerung des Deckungsvermögens in Höhe von € 9.506,15 und der Veränderung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von € 8.025,00. Grundlage für die Berechnung des Zeitwertes (Deckungskapital und verzinsliches Gewinn Guthaben) ist der koordinierte Ländererlass vom 22.02.1963. Die Anschaffungskosten des verrechneten Deckungsvermögens betragen € 1.270.832,30.

Der zum 31.12.2020 ausschüttungsgesperrte Betrag nach § 285 Nr. 28 HGB beträgt 137.118,00 €.

24 Steuerrückstellungen:

Die Steuerrückstellungen enthalten Rückstellungen für Gewerbesteuer i. H. v. € 0,00 (Vorjahr: € 8.663,00) aus Feststellungen der Betriebsprüfung der Jahre 2014 bis 2016.

Obstland Dürreweitzschen AG, Grimma

Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020

25 Sonstige Rückstellungen €:

Art der Rückstellung	Stand zum 01.01.2020	Auflösung 2020	Verbrauch 2020	Zuführung 2020	Stand zum 31.12.2020
Personalaufwand	0	0	0	200.000,00	200.000,00
Berufsgenossenschaft	96.770,00	11.604,61	85.165,39	79.200,00	79.200,00
Urlaubsansprüche	86.900,00	0	86.900,00	81.800,00	81.800,00
Garantie	58.242,86	13.358,26	3.353,49	18.824,87	60.355,98
Rechtskosten	21.257,36	0	10.802,40	0	10.454,96
Prüfung JA 2020	40.000,00	0	40.000,00	45.760,00	45.760,00
Prüfung Grüner Punkt	3.000,00	560	2.440,00	2.900,00	2.900,00
Archivierungskosten	94.380,00	0	17.160,00	17.160,00	94.380,00
Kosten für Veröffentlichung Jahresabschluss und andere Aufwendungen	1.406,00	608,03	197,97	800,00	1.400,00
Insolvenz-Rückstellung	32.780,23	32.780,23	0	0	0
Pfand	15.800,00	0	15.800,00	7.500,00	7.500,00
Rückstellung für andere Aufwendungen	221.000,00	221.000,00	0	0	0
Summe	671.536,45	279.911,13	261.819,25	453.944,87	583.750,94

26 Verbindlichkeitentableau (€):

	Gesamt	Restlaufzeit			Besicherung
		< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
Kreditinstitute:	20.208.462,36	8.621.929,00	5.721.703,80	5.864.829,56	GS1, SÜ2, BÜ3
Vorjahr:	17.587.756,94	4.983.800,91	6.384.210,63	6.219.745,40	GS1, SÜ2, BÜ3
erhaltene Anzahlungen	644.204,20	644.204,20	0,00	0,00	ohne
Vorjahr:	1.195.279,69	1.195.279,69	0,00	0,00	ohne
Kreditoren:	4.061.040,78	4.061.040,78	0,00	0,00	EV4
Vorjahr:	5.670.726,46	5.670.726,46	0,00	0,00	EV4
Sonstige:	5.551.593,59	2.685.948,06	2.048.017,01	817.628,52	z. T. GS1, SÜ2
Vorjahr:	6.798.370,51	3.339.186,36	2.274.360,52	1.184.823,64	z. T. GS1, SÜ2
Summe:	30.465.300,93	16.013.122,04	7.769.720,81	6.682.458,08	
Vorjahr:	31.252.133,60	15.188.993,42	8.658.571,15	7.404.569,04	

1 Grundschuld

2 Sicherungsübereignung

3 Bürgschaft

4 Eigentumsvorbehalt

Obstland Dürrweitzschen AG, Grimma

Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020

27 Sonstige Verbindlichkeiten (€):

	2020	2019
aus Steuern:	441.560,04	940.033,47
im Rahmen der sozialen Sicherheit:	72.631,99	94.603,30
Übrige:	5.037.401,56	5.763.733,74
Summe:	5.551.593,59	6.798.370,51

3. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB:

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beläuft sich auf € 28.296.284,36 (2019: € 27.825.645,62), davon betreffen € 16.655.795,57 (2019: € 15.724.243,61) Grundschulden, € 6.579.448,01 (2019: € 5.430.675,55) Sicherungsübereignungen, € 4.061.040,78 (2019: € 5.670.726,46) Eigentumsvorbehalte sowie eine Verbindlichkeit, die durch Schuldbeitritt der Tochtergesellschaften gesichert ist, in Höhe von € 1.000.000,00 (2019: € 1.000.000,00).

Mit der Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen für verbundene Unternehmen ist grundsätzlich nicht zu rechnen, da die wirtschaftlichen Verhältnisse in den Gesellschaften stabil sind, sämtliche Kapitaldienstverpflichtungen fristgerecht erfüllt werden sowie eine Inanspruchnahme in der Vergangenheit noch nie aufgetreten ist.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 2 a HGB bestehen in Höhe von rd. T€ 7.388 (2019: T€ 7.856), davon betreffen T€ 6.647 (2019: T€ 7.078) Mieten und Pachten sowie T€ 741 (2019: T€ 778) Leasingraten.

Des Weiteren bestehen T€ 235 (2019: T€ 243) Dauerschuldverhältnisse mit unbefristeter Laufzeit, die jährlich anfallen.

Weitere Haftungsverhältnisse sind der Geschäftsführung nicht bekannt.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

28 Die Umsatzerlöse nach Tätigkeiten im Konzern gliedern sich wie folgt auf (T€):

	2020	2019
Umsatz aus landwirtschaftlicher Produktion	27.813	32.233
Umsatz Kelterei	7.255	8.163
Umsatz aus Handelstätigkeit	6.565	8.262
Umsatz aus Handwerksbereichen (<i>Bau- und Elektroleistungen</i>)	16.799	11.168
Umsatz aus Dienstleistungsbereichen (<i>Wohnungsbewirtschaftung</i>)	1.394	1.898
Summe:	59.826	61.724

29 In den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sind € 78.205,49 (2019: € 101.576,29) Aufwendungen für Altersversorgung enthalten.

Obstland Dürrweitzschen AG, Grimma

Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020

30 Periodenfremde Aufwendungen sind in Höhe von € 101.061,83 (2019: € 27,72) aufgrund von Abschreibungen uneinbringlicher Forderungen (aperiodisch) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Periodenfremde Erträge sind in Höhe von € 1.087,90 (2019: € 5.270,88) im Abschluss enthalten, die Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen (aperiodisch) betreffen sowie andere periodenfremde Erträge in Höhe von € 8.151,60 (2019: € 6.316,50). Der Ausweis erfolgt in den sonstigen betrieblichen Erträgen.

31 Das vom Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 maßgebliche Gesamthonorar beträgt € 45.760,00 (2019: € 40.000,00), davon betreffen € 45.760,00 (2019: € 40.000,00) Leistungen für Abschlussprüfungen sowie € 0,00 (2019: € 0,00) Leistungen für andere Bestätigungen. Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen sind nicht angefallen. Die Honorare umfassen die Leistungen für die Konzernabschlussprüfung und die Prüfung der Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften.

32 In den sonstigen betrieblichen Erträgen und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind keine außerordentlichen Beträge enthalten.

33 Fortschreibung des Jahresergebnisses (€):

	2020	2019
Jahresfehlbetrag	- 2.509.234,87	- 2.442.890,48
Gewinnvortrag	0,00	0,00
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	0,00	0,00
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00
Entnahme aus der Kapitalrücklage	2.509.234,87	2.442.890,48
Konzernverlust/-gewinn	0,00	0,00

34 Derivative Finanzinstrumente werden im Konzern nicht zu spekulativen Zwecken, sondern ausschließlich zur Begrenzung der Zins- und Wechselkursänderungsrisiken in Form von Annuitätenswaps, Devisentermingeschäften und Zinsswaps eingesetzt, d.h. jedes abgeschlossene Derivat ist mit einem entsprechenden Grundgeschäft unterlegt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bestehen ff. derivative Finanzinstrumente:

1. Annuitätenswaps

	Restlaufzeit	Nominalbetrag (Bezugsbetrag) [€]	Marktwert [€]
1. Swap	30.09.2025	1.940.000,00	650.067,23
(Vorjahr:		1.940.000,00	663.807,40)

Es besteht durch den Abschluss des Annuitätenswaps mit der Laufzeit bis zum 30.09.2025 ein synthetisches Annuitätendarlehen.

Obstland Dürrweitzschen AG, Grimma**Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020**2. Devisentermingeschäfte:

Es bestehen 2 Devisentermingeschäfte über USD 190.000,00 zum jeweiligen Terminkurs (Absicherungskurs) von USD/EUR 1,1122 (fällig per 15.01.2021) sowie 1,1024 (fällig per 16.02.2021). Der beizulegende Zeitwert i. S. § 314 Abs. 1 Nr. 11b HGB beträgt € 17.064,15 (2019: 8.947,17).

3. Zinsswaps

Es wurden am 30.09.2019 ein Zinsswap zur Begrenzung der Zinsänderungsrisiken sowie ein Zinsbegrenzungsgeschäft in Form eines Floors in Höhe von € 2.000.000,00 mit der Fälligkeit 30.09.2021 vereinbart.

Weitere derivative Finanzinstrumente bestehen nicht.

V. Sonstige Angaben

35 Die Organe der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020:

Vorstand:	Möbius, Mathias	Diplom-Betriebswirt (BA)	Vorsitzender
	Kalbitz, Jan	Diplomingenieur (FH)	
Aufsichtsrat:	Hellfritzsch, Heiner	Diplomingenieur, Unternehmensberater	Vorsitzender
	Hättasch, Bernd	Diplomingenieur (FH), Prokurist, Sonnenfrucht Obstanbau GmbH	Stellvertretender Vorsitzender
	Andrä, Mathias	Diplomingenieur (FH), Angestellter, Diakoniewerk Zschadraß gGmbH	
	Böhland, Marlies	Diplomingenieur (FH), Rentnerin, Grimma – Dürreweitzschen	
	Lorenz, Christine*	Gartenbau-Ingenieur, Verkaufsleiterin, Kelterei Sachsenobst GmbH	
	Oder, Romy *	Industriekauffrau, Angestellte, Sachsenobst Vermarktungsgesellschaft mbH	
	Renner, Marcel*	Landmaschinenmechaniker-Meister, Werkstattleiter, Klosterobst GmbH Sorzig	
	Rennert, Gudrun	DiplomingeniEUR (FH), Angestellte, Sachsenobst Vermarktungsgesellschaft mbH	
	Richter, Mario	Diplom-Betriebswirt (FH), Geschäftsführender Gesellschafter, AEL Apparatebau GmbH Leisnig	

* Arbeitnehmervertreter

36 Die beiden Vorstände Herr Jan Kalbitz und Herr Mathias Möbius sind jeweils einzelvertretungsberechtigt.

37 Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen € 103.986,00 (2019: € 107.900,00).

Obstland Dürrweitzschen AG, Grimma

Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020

Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht, von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

- 38 Die durchschnittliche Zahl der während des Berichtsjahres beschäftigten Arbeitnehmer gemäß § 267 Abs. 5 HGB beläuft sich auf 436 (2019: 506), davon sind 90 (2019: 105) Angestellte und 214 (2019: 243) Arbeiter sowie weitere 132 (2019: 158) Saisonarbeitskräfte. Hinzu kommen durchschnittlich 20 (2019: 24) Azubis bzw. zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigte sowie 19 geringfügige Beschäftigte (2019: 33).
Bei Zugrundelegung der Art des Beschäftigungsverhältnisses waren im Berichtsjahr durchschnittlich 274 Arbeitskräfte (2019: 316) mit Vollzeit- und 30 Arbeitskräfte (2019: 32) in Teilzeitverträgen sowie 132 Saisonarbeitskräfte (2019: 158) angestellt. Darüber hinaus waren 2020 19 (2019: 33) als geringfügig Beschäftigte und 20 Auszubildende und zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigte wie Studenten und Praktikanten (2019: 24) angestellt.
- 39 Besondere Vorgänge mit wesentlichem Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sind nach dem Ende des Geschäftsjahres 2020 nicht eingetreten.
- 40 Der Vorstand schlägt vor, den für das Berichtsjahr ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von € 2.509.234,87 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen. Dieser Ergebnisverwendungsvorschlag ist im aufgestellten Konzernabschluss bereits berücksichtigt.

Grimma-Dürreweitzschen, den 6. Mai 2021



Mathias Möbius
Vorstandsvorsitzender



Jan Kalbitz
Vorstand

**KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS
ZUM 31. DEZEMBER 2020
der Obstland Dürrweitzschen
Aktiengesellschaft**

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen des Konzerns.....	3
1.1	Geschäftsmodell.....	3
1.1.1	Rechtliche Unternehmensstruktur.....	3
1.1.2	Operative Unternehmensstruktur.....	3
1.2	Forschung und Entwicklung	4
2	Wirtschaftsbericht.....	5
2.1	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Branchensituation	5
2.1.1	Geschäftsentwicklung	6
2.1.2	Analyse und Erläuterung von finanziellen Leistungsindikatoren	14
2.1.3	Personalentwicklung	14
2.1.4	Gesellschaftliches Engagement.....	15
2.2	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.....	16
2.2.1	Ertragslage.....	16
2.2.2	Finanzlage.....	17
2.2.3	Vermögenslage.....	17
2.3	Gesamtaussage der Geschäftsführung zur Lage des Unternehmens	17
3	Prognosebericht	18
4	Risiko- und Chancenbericht.....	20
5	Zweigniederlassungsbericht.....	24

1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell der Obstland Dürrweitzschen AG besteht primär in der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Obst und Feldfrüchten. Darüber hinaus agiert der Konzern mit seinen Gesellschaften im klassischen Bauhandwerk und prägt mit seinen darüber erbrachten Leistungen das Bild der Region mit, da insbesondere Bauvorhaben im öffentlichen Sektor, im sozialen Wohnungsbau und im Gesundheitsbau realisiert werden. Ergänzt wird das Portfolio um einen wohnwirtschaftlichen Unternehmensbereich, der sich der Bewirtschaftung und Verwaltung eigenen Wohnraums im ländlichen Raum zwischen Grimma, Mügeln und Leisnig sowie der Fremdverwaltung in Dienstleistung widmet.

Den Hauptabsatzmarkt für frisches und flüssiges Obst bildet nach wie vor der Lebensmitteleinzelhandel. Daneben erfolgt der Vertrieb über Hofläden und Frischemärkte in der Region zwischen Leipzig, Dresden und Chemnitz.

1.1.1 Rechtliche Unternehmensstruktur

Die Obstland Dürrweitzschen AG ist eine offene, nicht börsennotierte und nicht kapitalmarktorientierte Aktiengesellschaft.

Gemäß § 267 Abs. 1 HGB¹ zählt die Obstland Dürrweitzschen AG zu den großen Kapitalgesellschaften. Ihr Grundkapital in Höhe von 10,4 Mio.€ setzt sich aus 400.000 Stück einfach vinkulierten Namensaktien im Nennwert von jeweils 26,00 € zusammen.

Die Aktien befinden sich im Streubesitz. Zum 31.12.2020 waren 396.014 Aktien (Vorjahr: 396.014) im Besitz von 1.261 ausschließlich Minderheitsaktionären (Vorjahr: 1.267). Die Muttergesellschaft hält eigene Anteile im Nennbetrag von 104 T€ (Vorjahr: 104 T€) bzw. 3.986 Stück Aktien (Vorjahr: 3.986 Stück). Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital in Höhe von 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %). Entsprechend § 272 Abs. 1a HGB wurde der Nennbetrag der eigenen Aktien offen vom Grundkapital abgesetzt.

Zum Jahresende 2020 waren 76 Arbeitnehmer/innen Anteilseigner der Gesellschaft (Vorjahr: 82), die zusammen 5,8 % aller Anteile halten (Vorjahr: 6,0 %). Der Belegschaftsanteil gegenüber der Gesamtzahl aller Aktionäre betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 6,0 % (Vorjahr: 6,5 %).

Der auf den 31.12.2020 bezogene Konsolidierungskreis der Obstland-Unternehmensgruppe² umfasst neben der Obstland Dürrweitzschen AG als Muttergesellschaft insgesamt 11 inländische Tochtergesellschaften (Vorjahr: 11), bei denen die Obstland Dürrweitzschen AG selbst 100 %ige Gesellschafterin ist.

Daneben hält die Obstland Dürrweitzschen AG, unverändert zum Vorjahr, eine, gemäß § 311 Abs. 2 HGB auszuweisende, Beteiligung bis 50%, die nicht unter der einheitlichen Leitung der Muttergesellschaft steht.

1.1.2 Operative Unternehmensstruktur

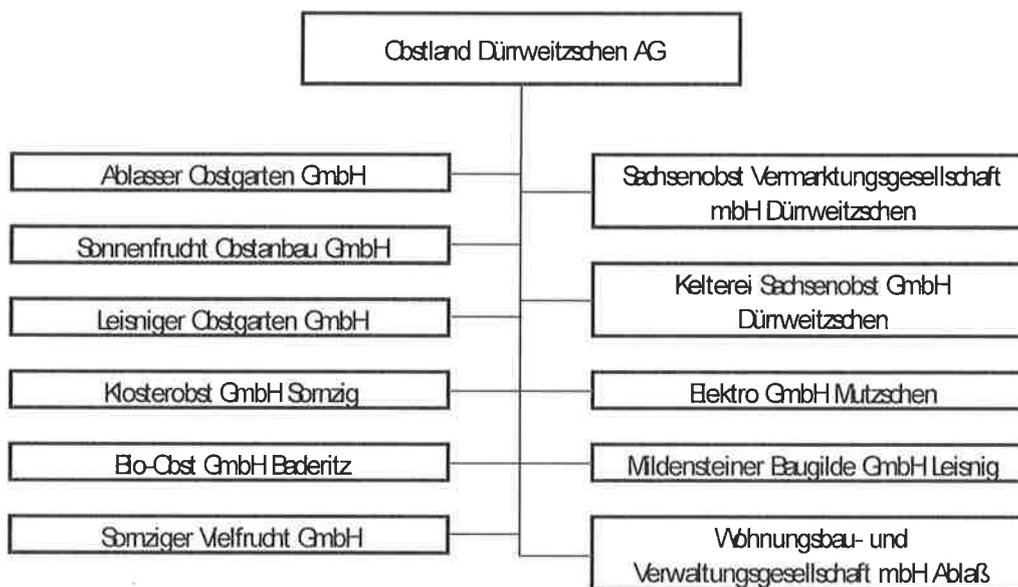
Die Obstland Dürrweitzschen AG und ihre 11 Tochtergesellschaften bilden gemeinsam die Obstland-Unternehmensgruppe. Die operative Unternehmensstruktur basiert auf vier Segmenten:

¹ Handelsgesetzbuch

² Siehe 1.1.2

- Landwirtschaftliche Erzeugung = Produktion von Obst und Marktfrüchten
- Obstvermarktung = Lagerung, Sortierung, Verpackung und Vertrieb von Obst
- Obstverarbeitung = Produktion von „flüssigem Obst“ in Form von Fruchtsäften und -nektaren, Frucht- und Glühweinen sowie Halbfertig- und Fertigware
- Sonstige Geschäftsaktivitäten = Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Baugewerbe und Wohnen

Die Obstland Dürrweitzschen AG ist Mutterunternehmen und zugleich Führungsgesellschaft der Obstland-Unternehmensgruppe. Sie fungiert dabei als Strategie-, Finanz- und Management-Holding.



1: Konzernstruktur

1.2 Forschung und Entwicklung

In der Obstland-Gruppe stehen seit einigen Jahren die kontinuierliche Verbesserung der technologischen Produktions- und Ernteprozesse im Mittelpunkt. Schwerpunkte bilden hier insbesondere die Entwicklung und Umsetzung neuer Obstbautechnologien im Hinblick auf die Erprobung neuer, effizienterer Techniken im Anbau und Lagerung. Daneben werden in einem über mehrere Jahre angelegten Big-Data-Projekt Informationen innerhalb des Lagerprozesses erhoben und analysiert die es künftig noch besser ermöglichen sollen, physiologische Erkrankungen im Produktionsprozess zu reduzieren und eine gezielte Beeinflussung von Lagerbedingungen mit dem Ziel der Erhaltung der Verkaufsqualität vorzunehmen. Die deutliche Reduzierung des Einsatzes von Chemikalien zur Verbesserung und Gesunderhaltung der Anlagenvitalität steht auch für konventionell bewirtschaftete Flächen verstärkt im Fokus. Daher werden u.a. Methoden zur elektrophysikalischen Unkrautbekämpfung mittels hochenergetischer Elektronen entwickelt und im Praxiseinsatz verprobt.

Zusätzlich bilden die labortechnische Testung neuer Sorten im Hinblick auf ihre Anforderungen an die gegebenen örtlichen Standortbedingungen einen weiteren langfristigen Entwicklungspfad, der eng einhergeht mit den von Kunden und Handel aktuell und künftig nachgefragten Produkten. Dabei werden

auch neue Anbausysteme, wie beispielsweise ein geschützter Anbau von Erdbeeren, mit dem Ziel stabiler Erntemengen und -qualitäten getestet und die Ergebnisse analysiert, um daraus Handlungsimplicationen abzuleiten.

Die Digitalisierung macht um den Obstbau keinen Bogen. Daher stehen neben den bereits genannten Maßnahmen und Aktivitäten auch Projekte im Fokus, die sich mit der Digitalisierung von Prozessen von der Planung im Büro bis hin zur Maßnahme an der Pflanze beschäftigen. Letztendlich bietet diese die Klammer, die die übrigen Projekte und Prozesse über zentrale Schnittstellen miteinander verbindet und damit nicht nur mess- sondern auch steuerbar machen soll.

Dabei kann die Obstland-Unternehmensgruppe auf unterschiedliche wissenschaftliche Bildungseinrichtungen sowie Forschungsinstitute und Wirtschaftsunternehmen im In- und Ausland zurückgreifen. Unser Unternehmen steht dabei auf Grund seiner größten- und strukturbedingten Möglichkeiten insbesondere als Praxispartner zur Erprobung und Weiterentwicklung zur Verfügung.

Ein wesentliches Anliegen ist es, neben einer stetigen Verbesserung des wirtschaftlichen Erfolges durch Forschung und Entwicklung auch die Belange der Umwelt nicht aus den Augen zu verlieren. So bildet Nachhaltigkeit ein praktiziertes Grundprinzip in der Obstland Dürrweitzschen AG. Sukzessive Umstellungen von Flächen auf rein biologische Bewirtschaftung, nachhaltige und effiziente Nutzung der verfügbaren Ressourcen, aktive Kulturlandschaftspflege sowie die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und der Artenvielfalt in Flora und Fauna stehen dabei besonders im Fokus.

Der effektive Umgang mit Ressourcen, insbesondere mit Energie, wird u.a. durch das Umweltmanagementsystem „Eco-Management and Audit Scheme“ (EMAS) zur gelebten Praxis. So lässt sich das Unternehmen seit 2015 regelmäßig auditieren und erhält so die Möglichkeit, Prozessanpassungen auch in Bezug auf Ressourcenschonung vorzunehmen.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Branchensituation

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war 2020 stark durch die Corona-Pandemie geprägt. Erstmals seit zehn Jahren konnte die deutsche Wirtschaft nicht wachsen.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ging 2020 um 5,0 %³ zurück, während es im Vorjahr noch ein Wachstum von 0,6 % erzielen konnte. Dabei war ein massiver Einbruch insbesondere im zweiten Quartal, bedingt durch den Lockdown in der zweiten Märzhälfte und im April, um 9,8 % zu konstatieren.

Mit der Corona-Pandemie endete der zuvor über 14 Jahre – sogar während der Finanzkrise 2008/2009 – anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit. Trotz staatlicher Unterstützungsmaßnahmen, wie Kurzarbeitergeld und Überbrückungshilfen für Selbständige und Unternehmen stieg die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote 2020 deutschlandweit auf 5,9 % (Vorjahr: 5,0 %), in Sachsen stieg sie leicht auf 6,1 % gegenüber 6,0 % im Vorjahr.⁴

Wie bereits im Vorjahr wirkt insbesondere für den landwirtschaftlichen Bereich die Entscheidung, Saisonarbeitskräfte auch weiterhin bis zu 115 Tagen sozialversicherungsfrei beschäftigen zu können, als positives Signal. Zum einen können so weiterhin Arbeitskräfte, vor allem aus südosteuropäischen Ländern, für saisonal begrenzte Arbeiten gewonnen werden, zum anderen bleiben die Arbeitskosten in einem

³ Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)

⁴ Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

fairen Rahmen. Andererseits brachte die pandemische Lage neue Herausforderungen, die insbesondere in der Beschaffung und dem Transport von Saisonarbeitskräften lagen. So zwangen die restriktiven Entscheidungen einzelner Staaten im Bezug auf den grenzüberschreitenden Verkehr zu neuen Wegen bei der Einreise, inklusive erhöhtem Dokumentationsaufwand.

Das Geschäftsjahr 2020 war für die Landwirtschaft allgemein witterungsbedingt sehr anspruchsvoll. Langanhaltende Trockenperioden in Teilen Deutschlands, teilweise das zweite Jahr in Folge, sowie regional begrenzte, teils extreme, Hagel- und Spätfrostereignisse beeinflussten auf unterschiedlichste Art und Weise die Ernteerträge. Innerhalb Deutschlands war der Osten stärker betroffen. In der Konsequenz verzeichneten die Ackerbauern ein durchmisches Erntejahr. Der Wassermangel minderte die Erntemengen wie auch die Qualität. Ein ähnliches Bild zeichnete sich im Obstbau ab. Auch hier führte der Wassermangel zu kleineren Fruchtgrößen und sortenspezifisch zu anspruchsvollerem Lagerverhalten.

Die im Vergleich zum Vorjahr bundesweit auf sehr niedrigem Niveau verharrende Erntemenge im Kernobst führte bereits zum Ende des Geschäftsjahres zu deutlich kleineren Vorratsmengen. Für einzelne Sortengruppen ergaben sich daraus positive Preistendenzen für Äpfel der marktgerechten Größenstruktur. Programme des Einzelhandels zur Vermarktung von Äpfeln mit witterungsbedingten Makeln führten in diesem Segment zu besseren Preisen gegenüber der Alternative Mostware.

Die Fruchtsaftindustrie verzeichnete ebenfalls Absatzrückgänge im Gesamtgeschäft. Die Corona-bedingt weggebrochenen Umsätze im Gastrogewerbe konnten nur teilweise durch eine gestiegene Verbrauchernachfrage im Einzelhandel kompensiert werden. Darüber hinaus hielt sich der Halbwaremarkt aufgrund konjunktureller Sorgen bedeckt, was die Produktion und den Absatz von Halbware um mehr als 50% ggü. der Planung einbrechen ließ. Das Heißgetränkegeschäft erlebte tiefe Einschnitte, da der klassische Vertriebskanal der Weihnachtsmärkte 2020 ausfiel.

Für die nicht landwirtschaftlich geprägten Geschäftsfelder, insbesondere das Bauhauptgewerbe, war das abgelaufene Geschäftsjahr von positiven Rahmenbedingungen geprägt. Die Umsätze stiegen branchenweit erneut, trotz Pandemie und entgegen dem gesamtwirtschaftlichen Trend, gegenüber dem Vorjahr. Mit dieser Entwicklung einher ging eine gestiegene Beschäftigungsrate in der Branche.

Die Immobilienwirtschaft im ländlichen Raum war auch 2020 von einer Stagnation geprägt. Konzentrationsschwerpunkte junger Mieter lagen in den urbanen Räumen. In Abhängigkeit der Gesamtinfrastruktur gab es selektive Ansiedlungen auf dem Lande. Politisch wurde dieses Thema in den Fokus genommen und durch geplante Maßnahmen in Form von Netzausbau priorisiert.

2.1.1 Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2020 war erneut von außerordentlichen Witterungsverhältnissen geprägt, welche sich in maßgeblichem Umfang auf das Jahresergebnis des Konzerns auswirkten. Das Jahr 2020 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von 2.509 T€ abgeschlossen. Die Planung für 2020 sah ein positives Ergebnis von rund 254 T€ vor. Die folgenden Ausführungen skizzieren detailliert die wirtschaftlichen Auswirkungen des Spätfrosts, der Dürre sowie die Auswirkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Das Wirtschaftsjahr 2020 war für den Obstbau, in Deutschland und insbesondere in Ostdeutschland erneut von großen Herausfordernden geprägt. Bereits die beiden vorangegangenen Jahre waren geprägt von einer starken Trockenheit im Frühjahr und Sommer, die teilweise dürreähnliche Verhältnisse angenommen hat, und damit maßgeblich die Obstqualität und Erntemenge negativ beeinflusste. Diese trockenen Witterungsverhältnisse setzten sich 2020 erneut fort und beeinflussten, während der

Vegetationsperioden im Frühjahr und Sommer, die im Herbst zu erzielenden Erntemengen, insbesondere bezogen auf die Fruchtgrößen, negativ.

Zusätzlichen Schaden richtete der Spätfrost im Mai vergangenen Jahres an, der bereits, auf Grund einer längeren Wärmephase, weit entwickelte, bestäubte und befruchtete Blüten innerhalb von zwei Nächten so stark schädigte, dass keine Fruchtausbildung erfolgen konnte. In der Folge wurden die geplanten Erntemengen deutlich verfehlt. Früchte, die sich dennoch entwickelten, waren vielmals mit frostbedingten Spätschäden (Frostnasen) versehen. Diese führten auf Grund der Minderqualitäten zu einer deutlich verschlechterten Vermarktbarkeit.

Ein Sondereffekt, der 2020 schlagend wurde, war der Ausbruch einer bakteriellen Erkrankung bei Birnenbeständen. Dieser hatte zur Folge, dass in drei Territorien Plantagen mit den von diesem sehr ansteckenden Bakterium befallenen Thimo-Birnen ungeplant und vorzeitig gerodet werden mussten, um weitere Schäden zu begrenzen und einer weiteren Verbreitung vorzubeugen. Das führte zu ungeplanten Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 361 T€.

Welche Auswirkungen und Entwicklungen auf das operative Geschäft die sich bereits Anfang 2020 anbahnende Corona-Pandemie mit sich bringen würde, war zum Planungszeitraum nicht realistisch einzuschätzen. In der Nachbetrachtung ergeben sich deutliche Planungsabweichungen, die auf die Corona-Krise zurückzuführen sind.

Sich täglich verändernde Anforderungen und Regelungen zu grenzüberschreitendem Verkehr sowie Einreise von Saisonarbeitskräften und deren Unterbringung erschwerten die rechtzeitige Beschaffung von Arbeitskräften und erhöhten die Kosten dafür, da neue Verkehrswege (Flugzeug statt Bus) gewählt werden mussten. Erhöhte Hygieneanforderungen und Einreisequarantäne verteuerten den Gesamtprozess zusätzlich.

Insbesondere in der Kelterei führte der plötzliche und vollständige Wegfall des Gastronomiesegementes zu einem deutlichen Umsatzeinbruch im Gastrogewerbe und bei den Getränkefachhändlern für den Bereich Gastronomie. Zusätzlich brach der Umsatz an Heißgetränken durch den Wegfall sämtlicher Weihnachtsmärkte im Vergleich zum Vorjahr deutlich ein. Insgesamt war hier ein Corona-bedingter Ergebnisausfall gegenüber der Planung in Höhe von rund 750 T€ zu konstatieren.

Die Direktvermarktung wurde auf Grund der nicht stattfindenden Weihnachtsmärkte sowie einem Umsatzrückgang beim Büro-Obst wegen pausierender Verträge durch Betriebsschließungen bzw. der Verlagerung ins Homeoffice im Vergleich zur Planung mit rund 174 T€ neg. Ergebniseffekt belastet.

Selbst im Bausektor konnten auf Grund von zwischenzeitlichen Betretungsverboten Aufträge nicht plangemäß erfüllt werden und mussten verschoben werden. Dies schlug sich mit rund 175 T€ geringeren Umsatzerlösen und damit einhergehend 40 T€ geringerem Ergebnis nieder.

Konzernübergreifend summierten sich die einmaligen Corona-Sondereffekte im Geschäftsjahr 2020 auf insgesamt 1.160 T€ Minderergebnis.

Von den Hilfsprogrammen des Bundes zur Kompensation der negativen Corona-Effekte konnte die Obstland Dürrweitzschen AG nur minimal durch punktuelle Kurzarbeit Gebrauch machen, da der Konzern kein förderfähiges Unternehmen im Sinne der KMU-Kriterien war. Somit galt es, die negativen Corona-Effekte aus eigener Kraft zu finanzieren.

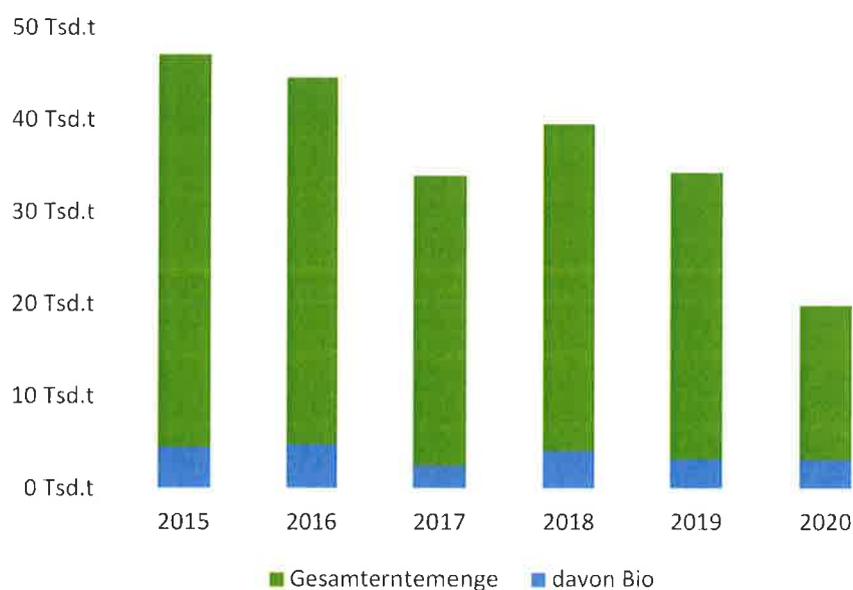
Bereinigt man den Jahresfehlbetrag 2020 um die geschilderten Sondereffekte aus krankheitsbedingter Rodung, Corona-Effekten und um frostbedingte Umsatzverluste sowie positiv entgegengesetzt wirkende Sondereffekte u.a. aus Immobilienverkäufen, wäre es der Obstland Dürrweitzschen AG gelungen, die aktuelle Preisstruktur unterstellt, einen Jahresüberschuss in einer Höhe von rund 206 T€ auszuweisen.

Die Ergebnisse im Einzelnen:

Im Hauptgeschäftsfeld, der Erzeugung von Kernobst, konnte die Obstland Dürrweitzschen AG im abgelaufenen Geschäftsjahr 18.847 Tonnen (t) Gesamterntemenge erzielen (Vorjahr: 32.056 t). Dies entspricht einem Rückgang der Erntemenge um 41,2 % gegenüber dem Vorjahr. Bereits vorstehend erläuterte Witterungs- und Umwelteinflüsse waren maßgeblich verantwortlich für die im Vergleich zum Vorjahr und zur Planung realisierten Mindermengen.

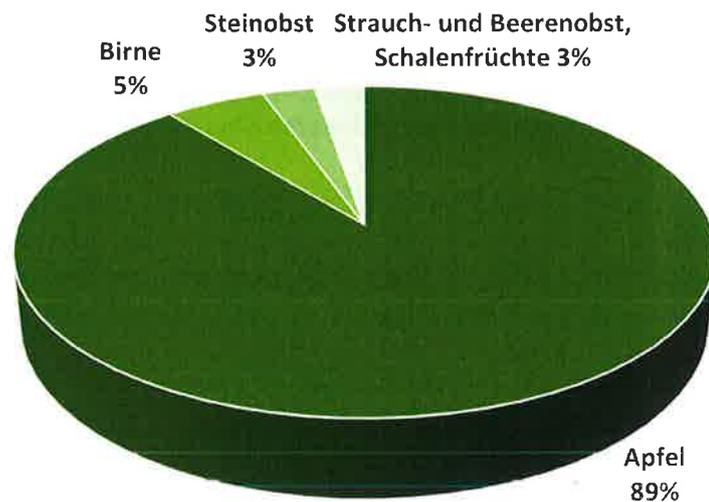
Der Anteil des Kernobstes an der gesamten geernteten Obstmenge beträgt 94,5 % (Vorjahr: 93,3 %). Auf Äpfel entfielen dabei insgesamt 17.759 t (Vorjahr: 29.932 t), Birnen trugen mit 1.088 t (Vorjahr: 2.124 t) zum Ergebnis bei.

Der Anteil Bio-Äpfel sank gegenüber dem Vorjahr leicht um 3,3 % auf 3.194 t (Vorjahr: 3.302 t), trotz leichtem Flächenzuwachs, bezogen auf biologisch bewirtschaftete Plantagen, um 2,9 % auf 293,8 ha (Vorjahr: 285,5 ha). Damit beträgt der Anteil biologisch erzeugter Äpfel an der Gesamtmenge geernteter Äpfel im abgelaufenen Geschäftsjahr 18,0 % (Vorjahr: 11,0 %).



2: Entwicklung der Gesamterntemenge in Tausend Tonnen und Anteil biologisch erzeugtes Obst

Stein-, Strauch -und Beerenobst sowie Schalenfrüchte erbrachten 2020 eine Gesamterntemenge von 1.097 t (Vorjahr: 2.318 t). Dies entspricht einem Rückgang um 52,7 % gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil an der gesamten Obsterntemenge beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr 5,5 % (Vorjahr: 6,7 %).



3: Anteil an Gesamterntemenge 2020 in %

Umsatzseitig profitierte das Unternehmen im ersten Halbjahr von, im Vergleich zu vorhergehenden Vergleichsperioden, leicht erhöhten Preisen für Handelsware. Diese waren insbesondere auf die zum Verkauf stehenden Mindermengen im Vergleich zur Nachfrage zurückzuführen. Der Kernobstbestand aus der Ernte 2019 betrug zu Beginn des Berichtsjahres lediglich 7.875 t (Vorjahr: 13.382 t). Davon entfielen 7.582 t auf Äpfel (Vorjahr: 13.175 t) und 294 t auf Birnen (Vorjahr: 207 t).

Im Berichtsjahr begann die Erntephase, insbesondere für das Kernobst, witterungsbedingt ähnlich früh wie im vorangegangenen Jahr. Somit begann auch der Verkauf der neuen Ernte früher. So wurden bis zum 31.12.2020 insgesamt 11.702 t Äpfel aus neuer Ernte verkauft (Vorjahr: 21.773 t). Davon entfielen 5.006 t auf Tafelware (Vorjahr: 4.405 t) und 6.696 t auf Industrieware (Vorjahr: 17.368 t), die für die Herstellung von Fruchtsäften oder Apfelmus zeitnah in die entsprechenden Produktionsstätten abverkauft wurden.

Die Auslagerung der neuen Ernte im zweiten Halbjahr des abgelaufenen Geschäftsjahres konnte, auch bedingt durch weniger Ware, welche im Markt verfügbar war, auf sehr stabilem Niveau erfolgen. Von Beginn der Erntesaison an bewegten sich die Marktpreise leicht über Vorjahresniveau in einer wirtschaftlich rentablen Bandbreite.

Wie bereits ausgeführt, führte der erneut sehr trockene Sommer sowie das Frostereignis im Jahr 2020 zu einer deutlichen Mindermenge, die sich insbesondere in geringeren Lagerbeständen an Handelsware zum Geschäftsjahresende niederschlugen. Eine Kompensation zur Sicherstellung unserer Lieferfähigkeit wurde über, im Vergleich zum Vorjahr, gesteigerte Zukäufe realisiert, so dass alle Kunden uneingeschränkt beliefert werden konnten.

	2020	2019	2018
Gesamtmenge	19.944	34.374	39.682
davon Kernobst	18.847	32.056	37.497
davon Äpfel	17.759	29.932	34.437
davon Äpfel konventionell	14.565	26.630	30.332
davon Handelsware	10.066	12.973	19.960
davon Industrieware	4.499	13.657	10.372
davon Äpfel biologisch	3.194	3.302	4.105
davon Handelsware	1.333	1.744	1.204
davon Industrieware	1.861	1.558	2.901
davon Birnen	1.088	2.124	3.060
davon Steinobst	568	1.817	1.537
davon Pflaumen	147	330	357
davon Süßkirschen	14	54	33
davon Sauerkirschen	407	1.433	1.147
davon Strauch- und Beerenobst	529	439	648
davon Johannisbeeren	16	40	168
davon Erdbeeren	513	393	473
davon Stachelbeeren	0	6	7
davon Schalenfrüchte	0	62	0
davon Haselnüsse	0	62	0

Tabelle 1: Obsterzeugung in Tonnen (t)

Trotz der, auch für die Feldwirtschaft, schwierigen Witterungsbedingungen konnte diese im abgelaufenen Geschäftsjahr die Gesamterntemenge leicht steigern. So erhöhte sich die Erntemenge gegenüber dem Vorjahr von 6.472,7 t auf 6.534,4 t, was einem Zuwachs von 1,0 % entspricht (Vorjahr: 3,2 %).

Hauptkultur der Marktfruchterzeugung bildete 2020 erneut, mit einem Anteil von 93,3 % der Gesamterntemenge (Vorjahr: 95,7 %), das Getreide. Insgesamt wurden davon im abgelaufenen Geschäftsjahr 6.094,9 t eingebracht (Vorjahr: 6.193,2 t). Daneben konnten 353,9 t (Vorjahr: 279,5 t) Ölf Früchte, hauptsächlich Raps, geerntet werden.

Die Verarbeitung von frischem Obst zu Rohsäften, die Veredelung zu Fruchtsäften und -nektaren, Fruchtsaftgetränken sowie Obstweinen und Fruchtglühweinen bildet das Geschäftsfeld der Sachsenobsteigenen Kelterei.

Im Berichtsjahr wurden, trotz Minderungen auf Grund von witterungsbedingten Ernteaussfällen, 5.245,0 t (Vorjahr: 4.988,0 t) Obst gepresst. Dabei entfiel mit 4.728,0 t die Hauptmenge auf Äpfel (Vorjahr: 4.543,0 t). Damit haben Äpfel einen Anteil von 90,1 % (Vorjahr: 91,1 %) am gesamten gepressten Früchtaufkommen.

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr gepressten Äpfel stammten zu 62,1 % aus konzerneigenem Anbau (Vorjahr: 91,3 %). Dies entspricht einer Gesamtmenge von 2.935,0 t (Vorjahr: 4.148,0 t). Davon entfielen 1.459,0 t (Vorjahr: 2.908 t) auf konventionell erzeugte Äpfel und 1.476,0 t (Vorjahr: 1.240,0 t) auf Bio-Äpfel. Die übrigen 567,0 t (Vorjahr: 392,0 t) wurden als Lohnmostware von Kleingärtnern und Streuobstwiesenbesitzern aus dem Umland der Kelterei Sachsenobst angenommen bzw. aufgekauft.

Neben dem Apfel als Hauptfrucht wurden 2020 zusätzlich 468,0 t Sauerkirschen (Vorjahr: 402,0 t), 48,0 t ausschließlich biologisch erzeugte schwarze Johannisbeeren (Vorjahr: 13,0 t) und 1,0 t übrige Fruchtarten (Vorjahr: 30,0 t) zu Rohsaft gepresst um anschließend weiterverarbeitet oder als Rohware verkauft zu werden.

Insgesamt konnten aus den angelieferten 5.245,0 t (Vorjahr: 4.988,0 t) frischem Obst 38.080,0 Hektoliter (hl) Saft gepresst werden (Vorjahr: 35.360,0 hl). Dies entspricht insgesamt einer Ausbeute von 7,3 hl (Vorjahr: 7,1 hl) pro Tonne frischem Obst.

Die im vergangenen Geschäftsjahr neu installierte Presse, die ein geschlossenes System besitzt, hat erste Erfolge im Hinblick auf Ausbeute und Effizienz aufzeigen können.

Das Produktportfolio konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr erweitert werden. So wurden erstmals drei verschiedene vegane Bio-Säfte in einer Kombination mit ausgewählten Kräutern erfolgreich im Markt platziert.

Der Handwerksbereich konnte erneut an die positiven Ergebnisse der vergangenen Geschäftsjahre anknüpfen. Gefüllte Auftragsbücher und stabile Umsätze trugen weiterhin zum Erfolg dieses Geschäftsfeldes bei. Einen wesentlichen Erfolgsfaktor bildete dabei die hohe Qualität und Verbindlichkeit, die seit Jahren Folgeaufträge, insbesondere bei öffentlichen Bauaufträgen, sichert. Das Geschäftsgebiet der beiden Baugesellschaften erstreckte sich grundsätzlich auf ganz Sachsen, wenngleich der Schwerpunkt der Bau- und Installationstätigkeit im direkten Umland des Obstlandes angesiedelt ist.

Die Umsatzerlöse erreichten im abgelaufenen Geschäftsjahr konsolidiert 16.799,3 T€ (Vorjahr: 11.167,7 T€) und trugen damit zu 28,1 % zum Gesamterlös bei (Vorjahr: 18,1 %). Unter zusätzlicher Berücksichtigung von, zum Jahresende erbrachter, aber noch nicht abgerechneter Leistungen bewegten sich die Umsätze deutlich über Vorjahresniveau.

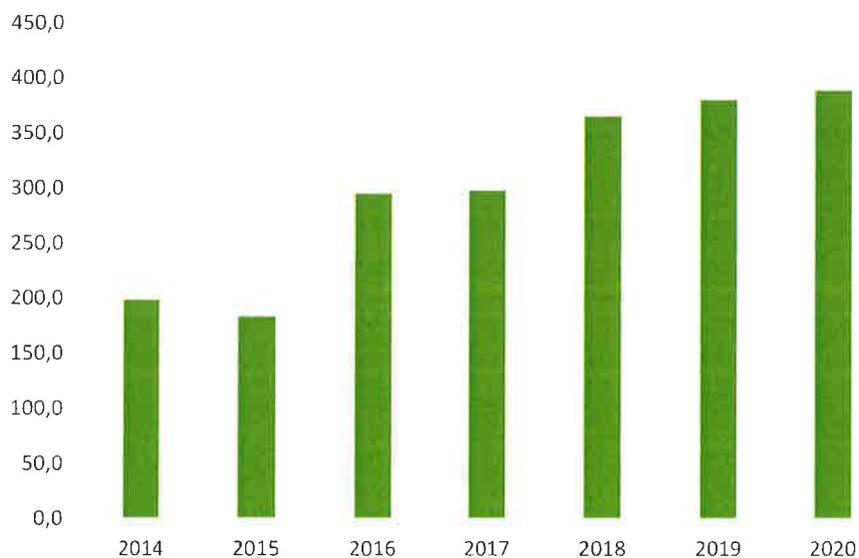
Die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Ablaß mit Sitz in Dürrweitzschen verwaltet aktuell 29 Objekte mit insgesamt 310 Wohneinheiten und einer Gewerbeeinheit mit einer Gesamtwohn- und Praxisfläche von ca. 19.900 m² für die Obstland Dürrweitzschen AG. Darüber hinaus übernimmt das Unternehmen als Dienstleister die vollumfängliche Verwaltung diverser Wohn- und Gewerbeeinheiten für fremde Dritte und stellt diesen ihre Kompetenz im Bereich Immobilienmanagement zur Verfügung. Aktuell werden 9 Objekte mit insgesamt 116 Eigentumswohnungen und ca. 7.200 m² Gesamtwohnfläche als Verwalter nach dem Wohneigentumsgesetz betreut, weitere 18 Objekte mit 88 Wohneinheiten und 6 Geschäftseinheiten (Gesamtfläche ca. 6.200 m²) verwaltet das Unternehmen im Auftrag von 8 verschiedenen Eigentümern und für zusätzliche 20 Wohneinheiten wurden im Berichtsjahr reine Betriebskostenabrechnungen erstellt.

Der anhaltende Trend zur Ansiedlung in Ballungszentren in Verbindung mit demografischen Entwicklungen ließen die Umsätze aus Vermietung auf Vorjahresniveau verharren. So konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr Umsätze aus Vermietung und Fremdverwaltung in Höhe von 1.308,0 T€ (inkl. Vorauszahlungen auf Nebenkosten; Vorjahr Summe: 1.301,6 T€) erzielt werden. Einer weiterhin niedrigen Nachfrage nach Wohnraum im ländlichen Raum begegnete die Gesellschaft mit zahlreichen Aktivitäten zur Erhöhung der Wohnqualität, der Förderung von gewerblichen Ansiedlungen sowie die Entwicklung alternativer Nutzungskonzepte auch zur Eigennutzung innerhalb des Konzernverbundes.

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen sind für die Obstland Dürrweitzschen AG wichtigste Produktionsgrundlage. Sechs Obst und Marktfrüchte erzeugende Tochtergesellschaften bewirtschafteten zum Ende des Geschäftsjahres insgesamt 2.280,7 Hektar (ha) dieser Flächen (Vorjahr: 2.247,7 ha). Davon entfielen 54,2 % auf den intensiven Obstanbau (Vorjahr: 58,5 %).

Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine Fläche von 389,2 ha (Vorjahr: 380,8 ha) nach den Richtlinien des ökologischen Obstanbaus bewirtschaftet. Im Bereich des Ackerbaus erfolgt eine ökologische Bewirtschaftung auf einer Fläche von 289,8 ha (Vorjahr: 302,6 ha).

Hauptkultur bildete, wie in den Vorjahren, der Apfel, der 2020 auf einer Gesamtfläche von 879,2 ha (Vorjahr: 883,4 ha) erzeugt wurde. Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Apfelflächen stieg gegenüber dem Vorjahr um 2,9 % und betrug 293,8 ha (Vorjahr: 285,5 ha).



4: Entwicklung der biologisch bewirtschafteten Obstanbauflächen in Hektar

Markfrüchte, insbesondere Getreide, wurden 2020 auf insgesamt 976,3 ha Fläche angebaut (Vorjahr: 893,2 ha), wovon 289,8 ha (Vorjahr: 302,6 ha) auf ökologisch bewirtschaftete Flächen entfallen. Damit betrug der Anteil der ackerbaulichen Bioflächen im abgelaufenen Geschäftsjahr 29,7 % (Vorjahr: 33,9 %).

	2020	2019	2018
Apfel	879,2	883,4	882,5
<i>davon Bio</i>	293,8	285,5	270,1
Birne	93,0	138,9	135,4
Pflaume	19,4	19,4	12,2
Süßkirsche	12,9	12,9	12,9
Sauerkirsche	91,9	115,7	144,9
<i>davon Bio</i>	4,9	4,9	4,9
Johannisbeere	39,2	39,2	39,2
<i>davon Bio</i>	39,2	39,2	39,2
Stachelbeere	6,9	6,9	6,9
<i>davon Bio</i>	6,9	6,9	6,9
Gojibeere	0,9	0,9	0,9
<i>davon Bio</i>	0,9	0,9	0,9
Haselnuss	43,6	43,6	43,6
<i>davon Bio</i>	43,6	43,6	43,6
Obstfläche gesamt (ohne Erdbeere)	1.187,0	1.260,8	1.278,5
Erdbeere im Ertrag	35,0	36,1	38,2
Erdbeere nicht im Ertrag	13,9	17,5	15,5
Obstfläche gesamt (inkl. Erdbeere)	1.235,9	1.314,4	1.332,2
<i>davon Bio</i>	389,2	380,8	365,4
Ackerland	976,3	893,2	882,4
<i>davon Bio</i>	289,8	302,6	318,1
Streuobstwiese	3,0	3,0	3,0
Grünland	65,1	36,6	37,4
Gartenland	0,3	0,4	0,7
Landwirtschaftliche Nutzfläche	2.280,7	2.247,7	2.255,7
<i>davon Bio</i>	678,9	683,5	683,5
Betriebsfläche	71,7	72,1	91,9
Wirtschaftsfläche (gesamt)	2.352,3	2.319,8	2.347,5

Tabelle 2: Produktionsfläche in Hektar (ha)

Die Eigentumsverteilung an Grund und Boden stellte sich zum 31.12.2020 wie folgt dar:

- 67,5 % der Flächen (1.688,9 ha) sind auf Grundlage überwiegend langfristiger Pachtverträge von Privatpersonen als Pachtland zur landwirtschaftlichen Nutzung überlassen (Vorjahr: 67,6 %; 1.697,7 ha)
- 27,4 % oder 685,9 ha stehen im Eigentum der Obstland Dürrweitzschen AG (Vorjahr: 27,2 %; 684,7 ha)
- 5,1 % oder 127,2 ha (Vorjahr: 5,2 %; 130,4 ha) wurden, ebenfalls auf Grundlage langfristiger Pachtverträge, von juristischen Personen (hauptsächlich Kirche und öffentliche Hand) zur landwirtschaftlichen Nutzung überlassen

2.1.2 Analyse und Erläuterung von finanziellen Leistungsindikatoren

in TEUR	2020		2019		2018	
Umsatzerlöse	59.826	101%	61.724	94%	71.780	98%
Bestandsveränderungen	-2.177	-4%	1.955	3%	-474	-1%
Aktivierte Eigenleistungen	1.296	2%	1.936	3%	1.829	3%
Gesamtleistung	58.945	100%	65.614	100%	73.135	100%
Materialaufwand	-36.129	-61%	-40.836	-12%	-43.514	-12%
Rohertrag	22.816	39%	24.778	88%	29.621	88%
Sonstige betriebliche Erträge	2.393	4%	2.039	3%	1.836	3%
Personalaufwand	-15.772	-27%	-16.661	-25%	-17.664	-24%
Sachaufwand	-7.783	-13%	-8.300	-13%	-8.879	-12%
EBITDA	1.655	3%	1.857	53%	4.914	54%
Abschreibungen	-3.537	-6%	-3.637	-6%	-3.644	-5%
EBIT	-1.883	-3%	-1.780	48%	1.269	49%
Erträge aus Beteiligungen	13	0%	9	0%	9	0%
Zinsergebnis	-535	-1%	-553	-1%	-671	-1%
EBT	-2.405	-4%	-2.324	47%	607	48%
Steuern gesamt	-104	0%	-119	0%	-104	0%
Ergebnis	-2.509	-4%	-2.443	-4%	504	1%

Tabelle 3: finanzielle Leistungsindikatoren

2.1.3 Personalentwicklung

Die Mitarbeiter der Obstland Dürrweitzschen AG sind deren wertvollstes Kapital. Insbesondere in Zeiten von zunehmendem Fachkräftemangel ist es immer wichtiger einen Personalbestand zu haben, der loyal zum Unternehmen steht und den unternehmerischen Erfolg erst ermöglicht.

Die Obstland Dürrweitzschen AG ist einer der größten Arbeitgeber im ländlichen Raum des sächsischen Metropolendreiecks zwischen Leipzig, Dresden und Chemnitz. Die Attraktivität als Arbeitgeber spiegelt sich auch in der Tatsache wider, dass mittlerweile Familienmitglieder mehrerer Generationen dem Unternehmen treu und mit einem hohen Maß an Arbeitsbereitschaft und Verantwortung verbunden sind.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen Herausforderung, talentierte Nachwuchskräfte zu gewinnen und erfahrene Leistungsträger an das Haus zu binden, gehört die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität zu einem strategisch wichtigen Erfolgsfaktor. Neben einer qualifizierten Ausbildung und attraktiven Weiterbildungsmöglichkeiten bietet die Obstland-Gruppe ihren Mitarbeitern eine leistungsgerechte Vergütung und vielfältige Sozialleistungen.

Zum 31.12.2020 arbeiteten insgesamt 337 (Vorjahr: 364) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Stammarbeitskräfte im „Obstland“, davon 128 Frauen (Vorjahr: 137). Die Frauenquote beträgt damit im Vergleich zum Vorjahr, über alle Geschäftsbereiche und Gesellschaften, 38,0 % (Vorjahr: 37,6 %).

Von den Stammarbeitskräften arbeiteten zum Berichtszeitpunkt 93 Angestellte in den Verwaltungen, 222 Arbeiter in den produzierenden Geschäftsbereichen sowie 22 Auszubildende. Die Ausbildungsquote betrug damit im Berichtsjahr 6,5 % (Vorjahr: 6,0 %)

Die Anzahl der durchschnittlich im Geschäftsjahr in der Obstland-Gruppe Beschäftigten betrug 475 Mitarbeiter/innen (Vorjahr: 563). Davon waren 90 Angestellte (Vorjahr: 105), 214 Arbeiter (Vorjahr: 243) und 151 in- und ausländische Saisonarbeitskräfte (Vorjahr: 191). Zusätzlich waren durchschnittlich 20 Auszubildende bzw. Studenten und Praktikanten im Rahmen ihrer Berufsausbildung beschäftigt (Vorjahr: 24).

In der Obstland Dürrweitzschen AG wurden im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 823 (Vorjahr: 1.099), zumeist mittel- und osteuropäische, Erntehelfer sowie 7 (Vorjahr: 46) deutsche Aushilfen zeitlich begrenzt beschäftigt.

Der Anteil schwerbehinderter bzw. gleichgestellter Arbeitnehmer betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 1,8 % (Vorjahr: 3,0 %).

2.1.4 Gesellschaftliches Engagement

Seit nunmehr fast 30 Jahren gehört die Förderung des Gemeinwohls zum Selbstverständnis der Obstland Dürrweitzschen AG. So wurden im Berichtsjahr ausgewählte gemeinnützige Projekte, Vereine und Einrichtungen im Geschäftsgebiet unterstützt.

Die Obstland-Gruppe gehört zu den größten Förderern von Breiten- und Spitzensport in Sachsen. Für dieses Engagement wurde die Unternehmensgruppe bereits mehrfach geehrt. Den Sport in seiner Breite und Vielfalt zu unterstützen und voranzutreiben ist für das Unternehmen eine Herzensangelegenheit. So profitieren nicht nur Leipziger Einzel- und Teamsportler der olympischen und nichtolympischen Sportarten vom Sponsoring. Insbesondere regionale Vereine und Randsportarten erhalten Unterstützung, nicht zuletzt auch durch die Bereitstellung einer Präsentationsplattform im Rahmen von Festen und Veranstaltungen im Sächsischen Obstland, um für ihre Sportart und sich selbst zu werben, was pandemiebedingt im abgelaufenen Geschäftsjahr naturgemäß nur sehr eingeschränkt stattfinden konnte.

Neben dem Sport werden in der Obstland-Region ansässige Kindertagesstätten und Schulen u.a. bei Themen wie gesunde Ernährung und nachhaltige Landwirtschaft begleitet. Die Unterstützung erfolgt hier z.B. in Form der Bereitstellung von frischen und flüssigen Produkten der Unternehmensgruppe, der Präsentation von altersgerecht aufbereiteten Informationen zu regionaler Herkunft und Produktion sowie der Vorstellung diverser Berufsbilder, die im Unternehmen, selbst attraktiver Ausbildungsbetrieb, für den künftigen Nachwuchs angeboten werden.

2.2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.2.1 Ertragslage

Die Analyse der Ertragslage für das Geschäftsjahr 2020 erfolgt wie bereits in den Vorjahren für die gesamte Obstland-Unternehmensgruppe.

Zu den wichtigsten Komponenten der Ertragslage 2020 im Einzelnen:

Die Umsatzerlöse erreichten konsolidiert 59.826,2 T€ (Vorjahr: 61.723,8 T€). Unter Berücksichtigung von Bestandsveränderungen und anderen aktivierten Eigenleistungen erreichte die Betriebsleistung der Unternehmensgruppe 58.944,8 T€ gegenüber 65.614,2 T€ im Vorjahr. Maßgeblich für den Rückgang waren insbesondere die niedrige Menge vorjähriger Ernteanteile, die bereits erläuterten witterungsbedingt niedrigen Erntemengen im Geschäftsjahr sowie die, im Vergleich zum Vorjahr, verschlechterte Relation von Handelsware zu Industrieware, welche sich entsprechend im zu erzielenden Preis manifestiert. Zudem verzeichnete die Gruppe Corona-bedingt spürbare Umsatzeinbußen.

Gemessen an der Betriebsleistung stellt der Materialaufwand mit einem Anteil von 61,3 % (Vorjahr: 62,2 %) den größten Aufwandsposten dar. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang um 4.707,1 T€ auf 36.128,7 T€ zu konstatieren (Vorjahr: 40.835,8 T€). Dieser resultiert insbesondere aus einem Rückgang der Aufwendungen für Roh- und Betriebsstoffe. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 10,4 %.

Der Personalaufwand hat sich gegenüber 2019 insbesondere auf Grund eines geringeren Personalbedarfes an Saisonarbeitskräften sowie eines leichten Rückganges bei den Stammarbeitskräften und trotz des Anstieges des Mindestlohnes um 888,6 T€ verringert (Vorjahr: -1.003,6 T€) und betrug 15.771,9 T€ (Vorjahr: 16.660,5 T€). Darin enthalten sind Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und freiwillige Krankenversicherungen, Beiträge zur Berufsgenossenschaft sowie sonstige soziale Abgaben und Aufwendungen in Höhe von 2.553,2 T€ (Vorjahr: 2.632,3 T€). Die Aufwendungen für in- und ausländische Saisonarbeitskräfte sanken im Berichtsjahr um 433,7 T€ oder 12,7 % (Vorjahr: -577,1 T€) auf 2.979,2 T€ (Vorjahr: 3.412,9 T€).

Die Personalkostenquote als Verhältnis von Personalaufwand zu Gesamtbetriebsleistung⁵ erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 140 Basispunkte⁶ auf 26,8 % (Vorjahr: + 120 Basispunkte auf 25,4 %). Der Umsatz je Mitarbeiter stieg im gleichen Zeitraum von 109,6 T€/MA⁷ auf 126,0 T€/MA.

Die kumulierten Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungswerte von Investitionen der vergangenen Jahre beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 3.537,1 T€ (Vorjahr: 3.637,4 T€). Dies korrespondiert mit den Investitionen im Vergleich zum langjährigen Mittel.

Das Finanzergebnis war insbesondere geprägt von Aufwendungen für kurzfristige Kapitalbeschaffung. Für 2020 ergaben sich -522,4 T€ (Vorjahr: - 543,9 T€), was am Umsatz gemessen 0,9 % (Vorjahr: 0,9 %) entsprach.

Vor Steuern ergab sich so ein Ergebnis der Geschäftstätigkeit von -2.405,0 T€ (Vorjahr: -2.324,3 T€).

Nach Berücksichtigung aller Steuern verbleibt der Obstland-Unternehmensgruppe für das Geschäftsjahr 2020 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.509,2 T€ (Vorjahr: -2.442,9 T€). Gemessen an den Umsatzerlösen entspricht dieses Ergebnis einem Anteil von -4,2 % (Vorjahr: -4,0 %).

⁵ Gesamtbetriebsleistung = Umsatzerlöse +/- Bestandsveränderungen + andere aktivierte Leistungen.

⁶ 1 Basispunkt = 0,01%

⁷ MA = Mitarbeiter (hier bezogen auf Stammkräfte im Jahresdurchschnitt)

2.2.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Obstland Dürrweitzschen AG wird auf Basis einer Kapitalflussrechnung (gemäß DRS 21) im Rahmen der Ableitung des Cash-Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit aufgezeigt.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ging gegenüber dem Vorjahr um 4.499,0 T€ auf -1.144 T€ zurück (Vorjahr: 3.355,0 T€). Korrespondierend mit einem sich etwa auf Vorjahresniveau bewegendem Investitionsvolumen verringerte sich der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit nur leicht von -2.217,0 T€ im abgelaufenen Geschäftsjahr auf -1.960,0 T€. Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit veränderte sich, hauptsächlich durch eine Verringerung der lang- und mittelfristigen Bankverbindlichkeiten, von 568,0 T€ im Vorjahr auf -1.558,0 T€ im Berichtsjahr.

Der Finanzmittelfonds der Obstland-Unternehmensgruppe veränderte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um -4.662,0 T€ auf -7.636,0 T€ (Vorjahr: +1.706,0 T€ auf -2.974,0 T€). Dabei betrug die Primärliquidität (Kassenbestand und Bankguthaben) zum Ende des Geschäftsjahres 986,0 T€ (Vorjahr: 2.010,0 T€). Die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Banken erhöhten sich im gleichen Zeitraum auf 8.622,0 T€ (Vorjahr: 4.984,0 T€).

Zum Bilanzstichtag betrug die Auslastung der bereitgestellten Liquiditätslinien 60,2 %. Damit verfügt der Konzern über frei verfügbare Mittel im Rahmen eingeräumter Linien von 39,8 %.

Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet.

2.2.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 3.368,0 T€ auf 54.732,4 T€ (Vorjahr: -631,4 T€ auf 58.100,4 T€). Wesentlichen Anteil an diesem Rückgang hatte die Reduzierung von Anlagevermögen, hier insbesondere bei technischen Anlagen und Maschinen, um 619,6 T€ gegenüber dem Vorjahr. Auf der Passivseite wurden die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um insgesamt 2.620,7 T€ ausgebaut, was eine Erhöhung des Fremdkapitals bedeutet. Die Kapitalrücklagen reduzierten sich auf Grund des Jahresfehlbetrages entsprechend.

Nach wie vor bildet der hohe Eigenkapitalanteil der Obstland-Unternehmensgruppe eine wesentliche Säule in der Kapitalstruktur des Unternehmens. Die Eigenkapitalquote betrug zum Ende des Geschäftsjahrs 40,5 % (Vorjahr: 42,5 %).

2.3 Gesamtaussage der Geschäftsführung zur Lage des Unternehmens

Der Verlauf des Geschäftsjahres und das erreichte Ergebnis muss vor dem Hintergrund des ursprünglichen Planansatzes und der sich daraus ergebenden negativen Abweichung von 2.763 T€, ohne Berücksichtigung der Sonderfaktoren, als nicht günstig beurteilt werden.

3 Prognosebericht

Die letztjährige Prognose eines Konzerngewinns in Höhe von rund 254 T€ und damit die Wahrung der Dividendenfähigkeit konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr, hauptsächlich geprägt durch außerordentliche ungeplante Effekte, nicht erreicht werden.

Das Konzernergebnis verfehlte die Prognose deutlich um 2.763 T€ und weist für das vergangene Geschäftsjahr einen Verlust in Höhe von 2.509 T€ aus. Außerordentliche Effekte, wie unter 2.1.1 bereits ausführlich beschrieben, führten in der Folge zu Ernteauffällen, entgegen der Planung deutlich abweichenden Qualitätsrelationen zwischen Handels- und Industrieware bei gleichzeitig weiterlaufenden Kosten zur Sicherung der Anlagen für die Produktion in den Folgejahren. Zusätzlich belasteten die negativen Effekte, die sich aus der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Umsatzeinbußen sowie nicht in dieser Höhe geplanten Mehraufwendungen zur Unterbringung und Beschaffung von Saisonarbeitskräften und zur Umsetzung von erhöhten Hygienestandards ergeben, das Ergebnis.

Diese Sondereffekte unberücksichtigt, ergäbe sich ein konsolidiertes Konzernergebnis von 205,9 T€.

Die schwachen Ergebnisse der Jahre 2019 und 2020 veranlassten den Vorstand und Aufsichtsrat zur Erarbeitung eines umfassenden und notwendigen Maßnahmenpaketes zur Restrukturierung des Konzerns. Haupthandlungsfelder in diesem Maßnahmenpaket sind weitreichende Personalkostenreduzierungen, die nachhaltig wirtschaftliche Ausrichtung des in den letzten Geschäftsjahren defizitären Geschäftsfeldes Obstbau sowie die kontinuierliche Sachaufwandsoptimierung. Neben dem Ausbau des Direktvertriebes, dem intensiveren Zukauf von Obst zur Vermarktung gilt es, die Marktdurchdringung der Kelterei Sachsenobst zu erhöhen. Zur Eindämmung der witterungsbedingten Fehlbeträge im Obstbau wird die bewirtschaftete Obstbaufläche 2021 um 160 ha reduziert. Die Unternehmensplanung für 2021 wurde unter Berücksichtigung der skizzierten Maßnahmen von einer unabhängigen Beratungsgesellschaft evaluiert und als tragfähig beurteilt und positiv beschieden. Wesentlicher Erfolgsfaktor für die nachhaltig positive Unternehmensausrichtung ist die konsequente Maßnahmenumsetzung.

Das wirtschaftliche Umfeld, in dem sich die Obstland-Unternehmensgruppe bewegt, ist auch im kommenden Geschäftsjahr geprägt von steigenden Produktionskosten, bedingt durch Mindestlohnforderungen (Steigerung von 9,35 € auf 9,50 € für das erste Halbjahr 2021 und von 9,50 € auf 9,60 € im zweiten Halbjahr 2021, das entspricht +2,6 % gegenüber dem Vorjahresniveau) und erhöht erwartete höhere Rohstoffkosten. Die Preisentwicklung für die Produkte der Ernte 2020 kann noch nicht vollumfänglich abgeschätzt werden. Jedoch gehen wir von, im Vergleich zu den Preisen zu Beginn der Erntesaison 2020 stabilen Preisen sowohl im Bereich der Tafelware als auch im Bereich der Industrieware, insbesondere auf Grund geringer Marktmengen in bestimmten Sortengruppen, aus. Die Gewinnung von Fach- und Saisonarbeitskräften wird auch im Jahr 2021 eine Herausforderung bleiben, der sich das Unternehmen stellen muss, um auch in Zukunft mit Kontinuität in Qualität und Produktvielfalt auftreten zu können.

Die Obstland-Unternehmensgruppe ist nur unter der Voraussetzung der konsequenten Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen für die vielschichtigen Herausforderungen der nächsten Jahre gerüstet. Wir werden uns künftig stärker von Mitbewerbern abgrenzen und uns als regionaler, erlebbarer Anbieter vor Ort stärker positionieren.

Der Obstbau hat 2020 intensiv daran gearbeitet, alle Weichen zu stellen, um auch für die kommenden Erntejahre vitale, ertragsstarke Anlagen bewirtschaften zu können. Unproduktive, überalterte Anlagen weichen neuen, vitalen Anlagen mit sehr gut vermarktbar Sorten. Der Einsatz von Technik, die manuelle und damit teure Arbeit ablösen bzw. ergänzen kann, wurde und wird im Verlaufe des neuen Geschäftsjahres weiter gefördert bzw. die Auslastung vorhandener Technik sowie der Personaleinsatz optimiert. Ziel ist eine im Vergleich zu 2020 deutlich gesteigerte Erntemenge und -qualität. Die bereits 2020 begonnene tiefgreifende Strukturveränderung wird auch 2021 weitergeführt. So wurden Verantwortlichkeiten neu vergeben und das Organigramm des Obstbaus auf eine zentrale Entscheidungshierarchie abgestellt. Dadurch wird eine deutliche Steigerung von Arbeitseffizienzen sowie Einsparungen z.B. durch zentrale Beschaffung von Material aber auch Saisonarbeitskräften erwartet. Diese bedeutsame Umstrukturierung wird uns 2021 noch in ihrer detaillierten Umsetzung begleiten und die vollen Potentiale im Jahr 2022 erreichen, da Corona-bedingt einige Details nicht, oder nur teilweise umgesetzt werden konnten.

Im Feldbau wird der Fokus künftig stärker auf einer Vergabe von Dienstleistungen nach extern liegen. Ertragsstarke Marktfrüchte werden teilweise in Eigenverantwortung angebaut. Der Anbau von Zwischenfrüchten erfolgt weitestgehend, unter Abwägung betriebswirtschaftlicher Anforderungen, durch Fremdleistungen.

Die Vermarktung setzt auch künftig auf Prozessoptimierungen um die Lagerung, Sortierung, Verpackung und Verfrachtung so effizient wie möglich zu gestalten. Dabei stehen neben der Produktqualität als solches auch die Anforderungen der Verbraucher und des Lebensmitteleinzelhandels an umweltfreundliche Verpackungen und insbesondere der verstärkte Verzicht auf Kunststoffe im Mittelpunkt der Bemühungen. Dazu ist unser Vermarkter im ständigen Austausch mit Erzeugern, Handel und Herstellern von Verpackungsmaterial und -maschinen. Weiterhin werden die Zukaufaktivitäten für das neue Geschäftsjahr intensiviert.

Zusätzlich wird weiterhin an Konzeptionen zur Stärkung alternativer Vertriebswege, insbesondere der Direktvermarktung gearbeitet. Die Zentralisierung der Direktvermarktung, die alle Aktivitäten unserer Hofläden und unserer mobilen Verkaufsstände zusammenfasst, wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr abgeschlossen und soll im kommenden Geschäftsjahr, u.a. durch die Bündelung von Einkauf und einheitlichem Auftritt, bereits sichtbare Erfolge erzielen.

Für die Gewinnung von Rohsaft und dessen Vermarktung bzw. Veredlung zu Säften, Nektaren, Weinen wird auch im kommenden Geschäftsjahr der Fokus auf einem optimierten Einkauf der Rohware und einer Steigerung der Produktpräsentation in einem hart umkämpften Marktumfeld liegen. Durch die neu erworbene Presse werden Ausbeute und Effizienz deutlich erhöht.

Im Handwerksbereich sind die Auftragsbücher bereits gut gefüllt, was Anlass zu der Einschätzung gibt, auch für 2021 eine vollständige Kapazitätsauslastung zu erreichen. Die Sicherung von Folgeaufträgen auf Grund der bisher dargestellten Qualitäten bilden die Basis für einen positiven Ausblick.

Die Wohnungsverwaltung rechnet im kommenden Jahr auf Basis des aktuellen Wohnungsbestandes mit gleichbleibenden Einnahmen. Zusätzliche Potentiale ergeben sich aus der Erhöhung des Anteiles an Fremdverwaltungen sowie der schrittweisen Modernisierung bestehender Wohneinheiten und deren Vermietung auch im konzerneigenen Umfeld (Unterbringung Saisonarbeitskräfte) und daraus resultierender Synergieeffekte.

Auf Grund volatiler Preisentwicklungen und unter dem Ansatz eines vorsichtig realistischen Planungsansatzes gehen wir für die gesamte Unternehmensgruppe (unkonsolidiert) von leicht rückläufigen Umsatzerlösen in Höhe von rund 1,6 % auf rund 69.400,0 T€ für das kommende Geschäftsjahr aus. Die Gesamtleistung wird mit etwa 71.700,0 T€ um rund 3 % höher erwartet als im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Auf der Aufwandsseite wirkt die bereits eingeleitete Optimierung von Einkaufsprozessen positiv auf die Materialkosten. Diese werden im kommenden Jahr auf Vorjahresniveau erwartet. Trotz Steigerungen beim Mindestlohn und teilweiser Anpassungen der Stammkräfte an dieses Verhältnis sowie Anpassungen im Rahmen der Umstrukturierung und Ausrichtung des Unternehmensverbundes sowie vermehrter Generationenwechsel können durch Optimierungen der Arbeitsprozesse die Personalaufwendungen für 2021 plangemäß um ca. 850,0 T€ reduziert werden.

Die Abschreibungen werden sich leicht unter Vorjahresniveau bewegen und korrespondieren mit den geplanten Investitionen, die hauptsächlich als Ersatzinvestitionen wirksam werden.

Das Finanzergebnis wird sich im kommenden Geschäftsjahr ebenfalls leicht unter Vorjahresniveau bewegen.

Unter Berücksichtigung aller aktuell bekannten und geplanten Parameter sowie insbesondere unter Berücksichtigung der erfolgreichen Umsetzung der geplanten Restrukturierungsmaßnahmen im Geschäftsfeld Obstbau ergibt sich im kommenden Jahr ein positives Gesamtergebnis für die Obstland-Unternehmensgruppe. Es wird ein Jahresüberschuss von rund 369 T€ prognostiziert.

Eine realistische Einschätzung der ökonomischen Auswirkungen der Corona-Krise, ausgelöst durch das Sars-CoV2-Virus, ist zum Planungszeitpunkt in die Prognosen eingeflossen. Veränderte bzw. an pandemische Regelungen und Handlungsempfehlungen angepasste Arbeitsprozesse wurden, wo dies möglich ist, umgesetzt bzw. geplant. Reisebeschränkungen sowie eine erschwerte Beschaffung von benötigten Saisonarbeitskräften wurden planerisch ebenso berücksichtigt wie erhöhte Ausgaben für die Einhaltung hygienischer Standards. Veränderte interne Arbeitsabläufe und Investitionen in zusätzliche Schutzausrüstung, bedingt durch geänderte Arbeitsschutzrichtlinien, werden zu Mehraufwendungen führen, die ebenfalls planerisch berücksichtigt wurden.

4 Risiko- und Chancenbericht

Die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken sind zentrale Elemente unserer Geschäftspolitik. Dabei steht der betriebswirtschaftliche Erfolg in einem engen Zusammenhang mit den eingegangenen Risiken. Eine Risikoübernahme muss einerseits einen angemessenen Ertrag erwarten lassen, ohne andererseits das nachhaltige Bestehen der Obstland Dürrweitzschen AG zu gefährden.

Für den Konzern wurden, als wesentlich einzuschätzende Risiken identifiziert und im Rahmen eines Controllingsystems einer Bewertung und entsprechenden Steuerung unterzogen. Die Organisation interner Abläufe und Prozesse ist grundsätzlich darauf ausgerichtet, Risiken frühzeitig zu erkennen und, falls erforderlich, Gegenmaßnahmen rechtzeitig einzuleiten.

Umwelt- und biologische Risiken

Für die landwirtschaftlichen Geschäftsbereiche bilden vor allem Elementarschäden ein regelmäßiges Risikoszenario. Dem tritt das Unternehmen durch eine Vielzahl von Maßnahmen entgegen.

So werden, als besonders gefährdet eingestufte Anlagen seit Jahren sukzessive im Rahmen von Neupflanzungen mit Hagelschutznetzen ausgestattet, die im Bedarfsfall aufgespannt, die größten Hagelschäden vermeiden oder zumindest abmildern. Eine abgeschlossene Hagelschutzversicherung rundet diesen Komplex ab.

Bei Bedarf und nach Notwendigkeit kommen in der Unternehmensgruppe aktuelle Technologien zur örtlichen Frostabwehr (Frostbuster, Frostschutzberegnung u.a.) sowie zur Vermeidung von Sonnenbrand (z.B. Kaolin-Benetzung) zum Einsatz. Verschiedene Bodentechniken zur Verbesserung des Wärmehaushaltes in den Anlagen ergänzen hier die Möglichkeiten zur positiven Beeinflussung der Bedingungen bzw. zur Abwehr von Risiken.

Risiken, die durch erneute dürreähnliche Witterungen entstehen, wird entgegengewirkt, indem vermehrt auf Bewässerung, auch im Kernobstbereich, zurückgegriffen wird.

Risiken aus Elementarereignissen wie Überflutungen wird insbesondere in von Hochwasser gefährdeten Bereichen wie der Kelterei durch einen umfassenden Hochwasserschutz begegnet. Dazu wurden in den vergangenen Jahren bereits große Anstrengungen unternommen und z.B. in mobile Spundwände, Hochwasserwarnsysteme, einen entsprechenden Schutzplan, der regelmäßige Übungen, auch in Verbindung mit regionalen Feuerwehren einschließt, investiert. Auch die Auslagerung von Fertigwaren in Fremdlager folgt diesem Ansatz.

Biologischen Risiken, wie dem Befall durch Schadinsekten, bakteriellen oder viralen Krankheiten sowie Befall durch Pilze wird ebenfalls mit einer Vielzahl von Maßnahmen entgegengewirkt. So bieten der Einsatz von Nutzinsekten, das Ausbringen von biologischen, mineralischen oder chemischen Mitteln, gesteuert nach Bedarf, einen guten Schutz und eine Minimierung von Ernteaussfällen. Phytosanitäre⁸ Maßnahmen, die über das gesamte Vegetationsjahr vorgenommen werden, bilden die Basis für die Gesunderhaltung der Anlagen und damit für eine natürlicherweise geringere Anfälligkeit.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos aus einzelnen Elementarschäden ist grundsätzlich als eher wahrscheinlich zu bewerten. Das Schadensausmaß kann auf Grund vorhandener und geplanter risikomindernder Maßnahmen als eher unwesentlich bewertet werden.

Absatzrisiken

Ein etabliertes Qualitäts- und Risikomanagement überwacht ständig die Einhaltung aller erforderlichen Parameter, welche für die Gewährung diverser Qualitätslabel und Zertifizierungen zwingend einzuhalten sind. Damit werden Vertriebsrisiken auf ein Minimum reduziert. Parallel dazu hat das Unternehmen begonnen, zusätzliche Vertriebswege zu entwickeln, um konzentrierten Abhängigkeiten zu begegnen und damit verbundene operative Risiken zu begrenzen.

⁸ phytosanitär = pflanzengesundheitlich

Risiken, die sich aus den Preisentwicklungen ableiten lassen, die wiederum weltmarktgesteuert sind, begegnet die Unternehmensgruppe durch regelmäßige Prozessanpassungen, die eine Steigerung der Qualitäten und Quantitäten bei möglichst sinkendem Aufwand zum Ziel haben. Die Nutzung von Synergien, die sich aus der Konzernstruktur ergeben, ergänzen hier die risikobegrenzenden Steuerungsmöglichkeiten.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Absatzrisikos ist als eher unwahrscheinlich zu bewerten, das Schadensausmaß als gering.

Produktsicherheitsrisiken

Zur Sicherstellung der selbst gesteckten Qualitätsansprüche sind die produzierenden und vermarktenden Unternehmen der Gruppe seit Jahren nach national und international gültigen Standards zertifiziert. So sind alle landwirtschaftlichen Produktionsunternehmen sowie die Unternehmen der Vermarktung, der Verarbeitung und des Handwerks nach der jeweils aktuellen Fassung der ISO-Norm 9001, der national und international am weitest verbreiteten Norm im Qualitätsmanagement (QM)⁹, zertifiziert. Daneben sind Betriebe der Unternehmensgruppe nach weiteren international anerkannten Normen wie GLOBALG.A.P., IFS oder QS, mit der biologischen Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung befasste Unternehmen sind zusätzlich nach den geltenden Bio-Richtlinien zertifiziert.

Die mit den Zertifizierungen einhergehenden regelmäßigen Überprüfungen und Auditierungen gewährleisten eine kontinuierliche, gleichbleibende Qualität und tragen somit gleichzeitig zu einer Reduzierung und Begrenzung von Risiken aus prozessualen oder systemischen Fehlentwicklungen bei.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Produktsicherheitsrisiken ist als sehr gering zu bewerten das Schadensausmaß als hoch.

Personalrisiken

Dem Fachkräftemangel ist auch die Obstland-Unternehmensgruppe ausgesetzt und begegnet diesem durch regelmäßige Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter. Die Werbung neuer, künftiger Mitarbeiter wird über diverse Kanäle betrieben. So tritt das Unternehmen wiederholt auf Auszubildenden- und Karrieremessen als attraktiver, regionaler und vielseitiger Arbeitgeber in Erscheinung. Die Risiken im personellen Bereich liegen neben den Auswirkungen des demografischen Wandels auch darin, qualifiziertes und motiviertes Personal zu halten. Hier bietet das Unternehmen seinen Mitarbeitern auf Grundlage eines Sozialkataloges ein breites Spektrum an Angeboten und Zuwendungen.

Für das kommende Geschäftsjahr ergeben sich durch Einschränkungen im innereuropäischen Reiseverkehr, die durch die Corona-Krise hervorgerufen worden sind, deutlich erschwerte Bedingungen bei der Sicherstellung der Beschaffung von Saisonarbeitskräften. Bürokratische Hürden, Verunsicherung der Saisonarbeitskräfte durch Regelungen ihrer Heimatländer sowie eingeschränkte und veränderte Reisemöglichkeiten erschweren auf der einen Seite die generelle Beschaffung und verteuern auf der anderen Seite den Prozess. Um die Auswirkungen beschränken zu können begegnet die Obstland-Unternehmensgruppe diesen u.a. mit der Bereitstellung diverser Dokumente in den jeweiligen Landessprachen, entsprechenden hygienischen Bedingungen vor Ort, im Hinblick auf Unterbringung und Arbeitsumfeld, sowie angepassten Personaleinsatzplänen und einer breit aufgestellten Teststrategie.

⁹ Quelle: TÜV Süd

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Personalrisiken ist als hoch zu bewerten, das Schadensausmaß als eher hoch.

Gewährleistungsrisiken

Für Gewährleistungsrisiken wurden Versicherungen abgeschlossen und Rückstellungen gebildet.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Gewährleistungsrisiken ist als eher unwahrscheinlich zu bewerten, das Schadensausmaß als gering.

Finanzierungsrisiken

Die Unternehmensgruppe geht von einer langfristig gesicherten Finanzierungsbasis aus. Die von Kreditinstituten zugesagten mittel- bis langfristigen Finanzierungslinien stehen auf Basis der bisherigen Geschäftsverläufe auch weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung. Die Auslastung der zur Verfügung gestellten Finanzierungslinien betrug zu Ende des Berichtsjahres 60,2 %.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Finanzierungsrisiken ist als eher unwahrscheinlich zu bewerten, das Schadensausmaß als hoch.

Gesundheitsrisiken

Basierend auf den bisherigen Erfahrungen zu Auswirkungen der, durch das SARS-CoV-2-Virus ausgelösten, Corona Pandemie, wurden Notfallpläne überarbeitet und angepasst. Eine Task-Force wurde ins Leben gerufen, die in solchen Krisenszenarien aktuell und künftig, regelmäßig die Lage bewerten und auf Basis dieser Bewertungen Entscheidungen trifft, um den Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten und die Gesundheit aller Mitarbeiter bestmöglich zu schützen. Flankiert werden diese Sondermaßnahmen von den grundlegend bereits vorhandenen Regelungen zu Hygiene und Sozialverhalten.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Gesundheitsrisiken ist als eher wahrscheinlich zu bewerten, das Schadensausmaß als eher gering.

Gesamtrisikolage

Insgesamt hat sich die Gesamtrisikosituation 2020 nach Einschätzung der Geschäftsführung nicht wesentlich verändert und die Risikosituation ist für 2021 als dennoch beherrschbar einzuschätzen.

Chancen

Absatzchancen

Die stetige Verbesserung der Produktqualitäten, die effiziente Gestaltung von Produktionsprozessen durch intensivere Nutzung neuester Technologien sowie die verstärkte Konzentration auf zusätzliche Absatzwege bieten auch in den kommenden Jahren Potentiale für eine regelmäßige Ergebnissteigerung.

Chancen können sich ebenfalls aus einer veränderten Wahrnehmung von Produktwerten durch den Endverbraucher ergeben. In Verbindung mit einer deutlicheren Kommunikation unserer unternehmensweiten Alleinstellungsmerkmale ergeben sich hier weitere Potentiale.

Wachstumschancen

Die Obstland-Unternehmensgruppe bezieht ihre Stärke aus dem Verbund. Die regionale Verwurzelung und die Kundennähe bilden ein stabiles Fundament für weiteres Wachstum in einem in Teilbereichen hart umkämpften Marktumfeld. Insgesamt beurteilt das Unternehmen das vorhandene Risikomanagementsystem für angemessen, um den schlagenden Risiken ausreichend Rechnung zu tragen und eine positive Gesamtaussicht wagen zu können.

Gesamtchancenlage

Insgesamt hat sich die Gesamtchancensituation 2020 nach Einschätzung der Geschäftsführung nicht grundlegend verändert und die Chancensituation ist für 2021 als unverändert einzuschätzen.

5 Zweigniederlassungsbericht

Zweigniederlassungen werden von der Obstland Dürrweitzschen AG nicht unterhalten.

Dürrweitzschen, den 6. Mai 2021



Mathias Möbius
Vorstandsvorsitzender



Jan Kalbitz
Vorstand

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungs- nahe Leistungen der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand: 1. Juni 2019

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft („Mazars KG“) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben. Das Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die Mazars KG wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung („GoA“) durchführen. Dem entsprechend wird die Mazars KG die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Mazars KG wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB resp. den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird die Mazars KG in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird die Mazars KG, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, wird die Mazars KG die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Die Mazars KG weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte die Mazars KG jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber der Mazars KG („Auftraggeber“) dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und -methoden gelten für andere Prüfungen nach nationalen oder internationalen Prüfungsgrundsätzen sinngemäß.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden, sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden der Mazars KG im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Die Mazars KG stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der Mazars KG zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der Mazars KG sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der Mazars KG für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der Mazars KG einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der Mazars KG vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeberinformationen“), müssen vollständig sein.

D. Hinzuziehung von Mazars-Mitgliedern und Dritten

Die Mazars KG ist berechtigt, Teile der Leistungen an andere Mitglieder des weltweiten Netzwerks der Mazars-Gesellschaften („Mazars-Mitglieder“) oder sonstige Dienstleister als Unterauftragnehmer zu vergeben, die direkt mit dem Auftraggeber in Kontakt treten können. Unabhängig davon verbleiben die Verantwortlichkeit für die Arbeitsergebnisse aus dem Auftrag, die Erbringung der Leistungen und die sonstigen sich aus dem Auftragsbestätigungsschreiben resultierenden Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber ausschließlich bei der Mazars KG.

Der Auftraggeber ist daher nicht dazu berechtigt, vertragliche Ansprüche oder Verfahren im Zusammenhang mit den Leistungen oder generell auf der Grundlage des Auftragsbestätigungsschreibens gegen ein anderes Mazars-Mitglied oder dessen Unterauftragnehmer, Mitglieder, Anteilseigner, Geschäftsführungsmitglieder, Partner oder Mitarbeiter („Mazars-Personen“) oder Mazars Personen der Mazars KG geltend zu machen bzw. anzustrengen. Der Auftraggeber verpflichtet sich somit, vertragliche Ansprüche ausschließlich der Mazars KG gegenüber geltend zu machen bzw. Verfahren nur gegenüber der Mazars KG anzustrengen. Mazars-Mitglieder und Mazars-Personen sind berechtigt, sich hierauf zu berufen.

In Einklang mit geltendem Recht ist die Mazars KG berechtigt, zum Zwecke

- der Erbringung der Leistungen der Mazars KG,
- der Einhaltung berufsrechtlicher sowie regulatorischer Vorschriften,
- der Prüfung von Interessenkonflikten,
- des Risikomanagements sowie der Qualitätssicherung,
- der internen Rechnungslegung, sowie der Erbringung anderer administrativer und IT-Unterstützungsleistungen

(Lit. (a)-(e) zusammen „Verarbeitungszwecke“), Auftraggeberinformationen an andere Mazars-Mitglieder, Mazars-Personen und externe Dienstleister der Mazars KG („Dienstleister“) weiterzugeben, die solche Daten in den verschiedenen Jurisdiktionen, in

denen sie tätig sind (eine Aufstellung der Standorte der Mazars-Mitglieder ist unter www.mazars.com abrufbar), erheben, verwenden, übertragen, speichern oder anderweitig verarbeiten können (zusammen „verarbeiten“).

Die Mazars KG ist dem Auftraggeber gegenüber für die Sicherstellung der Vertraulichkeit der Auftraggeberinformationen verantwortlich, unabhängig davon, von wem diese im Auftrag der Mazars KG verarbeitet werden.

E. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die Mazars KG dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) die Mazars KG rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

F. Entwurfsfassungen der Mazars KG

Entwurfsfassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich den internen Zwecken der Mazars KG und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Die Mazars KG ist nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die ihr seit dem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit oder, in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts, der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eingetreten sind, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn die Mazars KG aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet ist.

G. Freistellung und Haftung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die Mazars KG von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren, sofern die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie die Mazars KG sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

Bzgl. der Haftung für das zugrundeliegende Auftragsverhältnis gilt Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen sowie die gesetzliche Haftungsbeschränkung nach § 323 Abs. 2 HGB. Sollten sich im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis Ansprüche aus Nebenleistungen zur gesetzlichen oder freiwilligen Abschlussprüfung oder anderer von uns erbrachten Prüfungsleistungen ergeben, so ist unsere Haftung für solche Nebenleistungen auf EUR 4 Mio. begrenzt.

H. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der Mazars KG auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von

solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der Mazars KG erfolgen.

Die Übermittlung Personenbezogener Daten unterliegt den Datenschutzregelungen von Mazars, die unter <https://www.mazars.de/Datenschutz> abrufbar sind. Die Mazars KG verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz. Die Mazars KG verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der Mazars KG personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

I. Vollständigkeitserklärung

Die seitens Mazars KG von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

J. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die Mazars KG verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der Mazars KG gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit der Mazars KG im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn die Mazars KG diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder die Mazars KG mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

K. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten und Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der jeweilige Standort der auftragnehmenden Niederlassung, oder nach Wahl der Mazars KG, (i) das Gericht, bei dem die mit der Erbringung der Leistungen schwerpunktmäßig befasste Niederlassung der Mazars KG ihren Sitz hat oder (ii) die Gerichte an dem Ort, an dem der Auftraggeber seinen Sitz hat.

L. Datenschutz

Für die unter Lit. D genannten Verarbeitungszwecke sind die Mazars KG und andere Mazars-Mitglieder, Mazars-Personen und Dienstleister dazu berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („Personenbezogene Daten“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbeschränkter und rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

